

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungssatz.

Verantwortlich für die Redaktion: Dok. Scherzer
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röntgenstraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Abonnementgebühr pro sechsgeschäftige Kolonialzeitung:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatangelegenheiten 2 Mark.
Geschäftsunternehmen finden keine Aufnahme.

580000
EXEMPLAREN

In einer Ausl. von

erscheint diese Ztg.

Arbeiter und Unternehmer.

(Schluß.)

Herr Schweighoffer schmückt seine Unternehmervergötterung mit der Aufführung einer Anzahl bekannter Industrieller, nachdem er vorher noch ein zweidimensionales Bild des für ihn unvermeidlichen und unentbehrlichen Professors Wiedenfeld für die Charakteristik der Unternehmer angeführt, das lautet: „Selbstbeschränkung gegenüber allem einzelnen, richtigen Ausdruck der Mitarbeiter, straffe Zusammenfassung des Ganzen, ist heute die Aufgabe des großen Unternehmers, das heißt: nicht Vertigkeiten, sondern Charaktereigenschaften werden verlangt, die Persönlichkeit ist das Entscheidende.“

Ganz nichts möchte man mit dem Grafen Trost in Sudermanns „Ehre“ fragen. Einzig aufschlussreich ist die „Selbstbeschränkung von allem einzeln“ sein. Aber das ist keine gendale Tat und kein Verdienst, sondern ein ganz gewöhnliches Drücken von der Arbeit, das dem Proletarier die Bezeichnung als „Faulenzer“ und „arbeitschwerer Müßiggänger“ und die Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis einträgt, wenn er in einem solchen steht.

Zu übrigens ist das ganze Wiedenfeldsche Bild doch nichts anderes als eine schillernde hohle Nebensatze, die den großen Ausbeuter und Schmarotzer mit einem glänzenden Nimbus umgeben soll, damit er auf seine Umgebung, besonders und zunächst auf die große Zahl seiner Arbeiter den tiefen Eindruck erhabener Wichtigkeit machen und entsprechend großen Respekt vor ihm hervorruhen soll. Und diese leere Wichtigkeit soll die Notwendigkeit und Unentbehrlichkeit des privaten Unternehmers, der privatkapitalistischen Produktion rechtfertigen! Dabei wird nichts gesagt von den Mängeln, die der „Persönlichkeit“ des Unternehmers bei der Wahl ihrer Mitgründer, das heißt leitende Techniker und kaufmännischer Beamte, haften; auch nichts gesagt von der eben schlechten Bezahlung wichtiger Kräfte, von der Schädigung und Fortleitung solcher aus irgendwelchen Gründen von der Stellung, in die sie erst von der „Persönlichkeit“ berufen worden waren. Und wenn die tüchtigen Mitarbeiter gefunden sind und unter ihrer Leitung das Unternehmen gedeckt und prosperiert, welche Erfolgsberechtigung hat dann noch der angeblich so notwendige und unentbehrliche Unternehmer? Und da sagt der Generalsekretär des Centralverbandes deutscher Industrieller, Herr Schweighoffer, seine feierliche Worte, die Worte des „größten forschenden Wissenschaftlers“ auf und redet von der Überlegenheit der „monarchischen“ Leitung eines Unternehmens!

Die große Zahl von Direktoren und leitenden Beamten der Aktiengesellschaften wählen die Aussichtsräte oder Verwaltungsräte, also Kollegen, eine Mehrzahl von Kapitalisten, die als aktionäre Mitbesitzer des Unternehmens sind und bei denen die Oberleitung liegt. Sollten nun zehn Kapitalisten als Aussichtsräte weniger Fähigung zur Auswahl von „Mitarbeitern“ besitzen als der eine Kapitalist, der allein ein Unternehmen betreibt oder besser gesagt, von seinen Angestellten betrieben lädt – ebenso wie die Aktiengesellschaft? Ein helles Satzstück ist es dabei, daß Herr Schweighoffer, nur um in seiner offiziellen Weise den Einzelunternehmer als hinniedrigenden Übermenschen den Arbeitern gegenüber erscheinen zu lassen, die übrigen Kapitalisten als ebenso dumme Kerle qualifiziert, wie die proletarischen Idioten von Lohnarbeitern es sind.

Es sei ferner an die vielen Tausende von genossenschaftlichen Unternehmen aller Art erinnert, deren Verwaltungsräte ebenfalls die normabigen vielen Tausende von Direktoren und anderen leitenden Beamten zu wählen haben. Alle diese Gesamtunternehmungen beweisen nicht nur die völlige Überflüssigkeit des Einzelunternehmers an sich, sondern auch das weitere, daß sie die „Persönlichkeit“ des Unternehmers als bloßes Vermehrtes „Gesamt-Persönlichkeit“ bezeichnen.

Die Verherrlichung des Einzelunternehmers durch die Aufführung einzelner bekannter erfolgreicher Unternehmer, wie der Borsig, Schichau (Elbing), Vogel (Chemnitz) und Wolf (Magdeburg) ist ebenfalls eine offizielle Einsichtslektüre, und zwar in mehrfacher Beziehung. Die eine deutet Herr Schweighoffer selbst an, indem er von den „besonderen Entwicklungsmöglichkeiten“ redet, also von Glücksfällen, von denen einzelne begünstigt werden. Herr Schweighoffer mag darüber das Kapitel „Eile und Glückseligkeit“ in der „Arbeiterfrage“ von Friedr. Alth. Lang angeholt haben, in dem das Wunder des industriellen Emporhimmelungs erklärt wird.

Lange sagt er unter anderem: „Man kann eine beliebig große Reihe von Biographien reich gewordener Arbeiter lesen und man wird finden, daß niemals das erwünschte Kapital durch Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses und der Sparsamkeit zum großen Kapital geworden ist, sondern daß das Wagnis in der einen oder andern Form seine Rolle gespielt hat. Wo das Wagnis ist, da ist über auch der Verlust und der Schein eines durch ausgezeichnete persönliche Eigenschaften garantierten Fortkommens entsteht eben nur dadurch, daß uns der Fall des Geltingens allein stark in die Augen fällt, während die angehörigen Fälle des Wohlstandes im Verborgenen liegen. Die Natur verbraucht eben auch hier manche Reime, um einen einzigen zu erhalten.“

Wir wissen nicht, wie viele Schontäufende von Unternehmern wirtschaftlich zugrunde gegangen sind an diesem Zeit, da die Borsig, Wolf, Schichau, Krupp und andere ihren Aufstieg vom letzten Anfang vollen. Aber die Konkurrenz ist Teil des Deutschen Reiches in unserer Zeit veranschaulicht folgendes riesige Leichenfeld verunglückter Unternehmungen: im Jahre 1895: 7111 Konkurse, 1896: 6760, 1897: 6997, 1898: 7364, 1899: 7742, 1900: 8555,

1901: 10969, 1902: 9826, 1903: 9627, 1904: 9501, 1905: 9557, 1906: 9401, 1907: 9855, 1908: 11571, 1909: 11005, 1910: 10783, 1911: 11031, 1912: 12094, zusammen in 18 Jahren 169152 Konkurse.

In 18850 beendeten Konkursfälle betrug die gesamte Schuldenmasse $5\frac{1}{2}$ Millarden Mark, die Verlustsumme der Gläubiger über $4\frac{1}{2}$ Millarden Mark. Die überwiegend große Mehrzahl dieser massenhaft verbrauchten Unternehmungen waren solche kleinen Anfangs, so im Jahre 1912 von 8288 7525 mit einer Schuldenmasse von unter 1000 bis 50000 M. und nur 768 solche mit einer Schuldenmasse von über 50000 M. bis über eine Million Mark hinaus.

In denselben 18 Jahren kamen indes noch weitere 26947 Konkurse vor, die wegen Mangel an Mitteln gar nicht durchgeführt, die Konkursanträge also abgelehnt wurden. Damit steigt aber die Gesamtzahl der Konkurse in den 18 Jahren von 1895 bis 1912 auf 196099, rund 200000!

Gewiß sind unter diesen verbrauchten Unternehmungen auch Gesamtunternehmungen gewesen, die große Mehrzahl dürfte aber Einzelunternehmungen gewesen sein. Von diesen „Göttern“ redet Herr Schweighoffer nicht; er beschreibt nur die glücklichen und erfolgreichen Unternehmer, was nichts anderes als bloße Erfolgsschreiter ist.

Herr Schweighoffer verschweigt auch die große Vorarbeit, die frühere Generationen als Erbe hinterlassen, das die glücklichen Unternehmer als Grundlage für Weiterarbeit und für den Erfolg verwerten. Er vergibt ferner auch die wertvolle und oft ebenfalls grundlegend gewesene Mitarbeit von einfachen Arbeitern, die namenlos und beschlosshabingegangen sind, während andere, die Glücklichen, die reichen Früchte ihrer Kopf- und Handarbeit erzielten. Und Herr Schweighoffer vergibt endlich auch das Schicksal so vieler bekannter und berühmter Erfinder, die endgültig gegangen sind, während die kapitalistischen Ausbeuter ihrer Erfindungen ungezählte Millionen als reiche Gewinne daraus einkämpfen. Gerade jetzt erfüllten sich zwei solcher Erfinderschicksale. In Paris starb in tieferster Armut der gelehrte Erfinder Charles Tellier im Alter von 85 Jahren, der die Methode der Lebensmittelkonservierung durch künstliche Kälte, also die Herstellung des Gefrierfleischs erfunden hat. Durch Erfindung des Gefrierfleischverfahrens ist Tellier zu einem Wohlhaber der Menschheit geworden, wenn auch gerade das deutsche Volk dass der österreichischen Gesetzgebung von dieser Wohlthat sehr wenig hat erfahren dürfen. Über in Ländern, in denen die Agrarcrise nicht absolut regieren, kommt heute auf den Tisch der Kinderbarmittel überzeugtes Fleisch, das durch das Gefrierverfahren in frischem Zustande erhalten worden ist und das sich viel billiger stellt als die Produkte der einheimischen Fleischzucht. Und nicht nur die kleinen Leute haben ihren Vorteil an der Erfindung gehabt, sondern auch die großen: denn an der Ausnutzung des Verfahrens haben Großfarmen, Exporteure, Schiffahrtsgesellschaften ungeheure Vorteile gewonnen.

Ein Pariser Blatt bemerkt aufregend zu diesem geradezu erschütternden und die kapitalistische Gesellschaft schändenden Fall:

„Der Fall Tellier ist ein Beispiel für viele, wie die kapitalistische Gesellschaft die Persönlichkeit fördert und geistige Arbeit belohnt. Immer wieder erzählen die Lob- und Vohnredner des Kapitalismus das Märchen von der heutigen Wirtschaftsordnung, die – im Gegensatz zum sozialistischen Zukunftstaat – die kraftvollen Persönlichkeiten vorwärts kommen läßt, das gelehrte Verdienst, nicht bloß die „roh mechanische Arbeit“, schäke und reich entlohne. War Tellier vielleicht keine kraftvolle Persönlichkeit? Im Sinne der kapitalistischen Welt vielleicht nicht. Er war ja bloß ein bedeutender Gelehrter und ein erfundensreicher Kopf, kein Spekulantengenie, kein Herrenmensch, er hatte bloß Gehirn, aber keine Ellenbogen. Und so kam es, daß der neunzigjährige Greis am Ende nicht so viel hatte, um sich satt zu essen und anständig zu wohnen.“

Wenn derartige Dinge in Frankreich passieren, so pflegt es ja immer „nationale“ Leute zu geben, die versichern, „bei uns“ könne so etwas nicht vorkommen. Ja, aber wie ist es denn bei uns? Bei uns verläuft der technische Beamte oft für einen Hundertlohn einer kapitalistischen Gesellschaft von vorne herein alle Erfindungen, die er in der Zeit seines Anstellungsbetrages möglichstweise machen könnte – und wenn die Akten auch deswegen um tausend Prozent höher steigen würden, hätte er auch noch keinen tatsächlichen Anspruch auf eine fünfprozentige Gehaltserhöhung! Jetzt soll ein neues Gesetz zum Schutz der Erfinder diese barbarische Ausbeutung der geistigen Arbeit durch das Kapital wenigstens bis zu einem gewissen Grade mildern, aber mit Recht hat eben erst der Delegierteitag der technisch-industriellen Beamten in Berlin dieses Gesetz für gänzlich ungerechtfertigt erklärt. Man sage also nicht, daß es bei uns keine Telliers gibt und keine geben kann.

Nein, der Fall Tellier enthüllt nicht nur die Frankreich die kapitalistische Persönlichkeitslegende in ihrer ganzen Oberflächlichkeit und Verlogenheit. Und was der Sozialismus will, ist nicht die Unterbindung der Persönlichkeit, sondern im Gegenteil ihre Befreiung aus dem Geiste eines Systems, das nur für den rücksichtslosen Rechner volle Schüßeln sätzt hat, den Mann ohne kommerzielles Talent aber, möchte es auch ein Genie und ein Wohlträger der Menschheit sein, zugrunde gehen läßt.“

Von solchen Beispiele können wir noch viele anführen.

Im übrigen reiht mit unüberbarem Talent Herr Schweighoffer in lustiger Reihenfolge eine Freilehr an die andere, ihrer ein Dutzend, vielleicht auch noch mehr, wobei er die verborgenen und kaum reizreichen Behauptungen aufstellt. Den lernt so die neue Raffinerie der „egakten Wirtschaftsforschung“ in ihrer ganzen Schönheit und Lustigen „Wissenschaftlichkeit“ kennen. Davon zum Schlusse nur noch eine Probe. Die Wissenschaft der „egakten Wirtschaftsforschung“ jammert seit Jahren in wohlberührter Art aller Welt vor, daß die deutschen Unternehmer in Deutschland selbst keine Anwendung finden und nicht die Stellung im öffentlichen Leben enehmen, die ihnen gebührt. Man könnte ebenso gut behaupten, daß der deutsche Kaiser und Staatsrat S. S. gleichfalls ein Riesenwerk, treffen.

ein schwächerer Mensch sei und die Berta Krupp mit 30 Millionen Mark jährlichem Geschäftsgewinn Rot leiden müsse und sich oft genug wegen Mangel an Mitteln nicht salzen könne.

Die Unternehmer in Deutschland genießen in Tat und Wahrheit so viel Anerkennung, daß Reich, Staat und Gemeinden, Gesetzgebung, Verwaltung und alle öffentlichen Einrichtungen nur auf ihrem Vorfall dagegenstehen sind, daß wir einen reinen Unternehmer- oder Massenstaat mit klassenherrschaft haben, der sich in allen Verhältnissen zeigt, in der Gesetzgebung, Verwaltung, Justiz etc. Regierung und alle Behörden stehen nur im Dienste der Unternehmerinteressen, welches Verhältnis der verstorbene Minister v. Bötticher in einer Generalversammlung des Centralverbandes deutscher Industrieller mit den klassisch einschönen Worten zum Ausdruck brachte: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!“

Das genügt aber den Arbeitersind und Schriftmachern noch immer nicht und das ist das Geheimnis ihrer Ferneide über Mangel an Anerkennung der Unternehmer. Es sind ihre alten Forderungen auf Ausnahmegesetze gegen die Arbeit, auf Besitztum des Kapitals- und Streikrechts der Arbeiter, auf Verbesserung der Gewerkschaftsbewegung, auf Abschaffung des Reichstagsschreit, der Vereins-, Versammlungs- und Pressefreiheit, auf Beseitigung vogaler Einrichtungen etc. noch nicht erfüllt, und darum die tiefe Unzufriedenheit der Herren von der „egakten Wissenschaftsforschung“. Sie werden erst dann zufrieden sein, wenn die gesamte deutsche Arbeiterschaft entsteht und gehoben als Hunde vor ihnen liegen würde und sie mit ihnen tun könnten, was der ungezügelten kapitalistischen Masseninteresse angemessen wäre.

Der Arbeiterschreit kann sich aber angesichts eines solchen, ihres Vernichtung anstrebenden Feindes nur der Befreiungsschrei entingen: Nieder mit einem Wirtschaftssystem, das die Verflachung der arbeitenden Menschheit, die Barbarei der großen Mehrheit des Volkes will!

Der Untermensch.

Ein durchbohrtes Blutbad röhrt' es werden,
Wenn es nur Löwen gäb' auf Erden,
Und wenn zugleich die ungeschätzten
Schmausarten verdorbenen fehlten.
Dann ist's noch gut, wenn die Welt
Der Arbeiterschreit noch macht,
Aber Herrnmenschen, sehr geschwollen,
Die herzlos, nie gehorchen wollen,
Die menschen müchnen manns geben.
Dann wird gewußt auf Tod und Leben!

Gottlob! Es gibt noch Röde' in Massen,
Die sich gebildig melden lassen,
Und Dienst, die sich damit plagen,
Die Honigzimmen einzutragen,
Und Hühner, welche fleißig „legen“
Nur unsrer Tierpeilen wegen,
Noch kommen Schafe in' Geden,
Um sie und da geford'r zu werden.
Und ferner – hier komm' ich zum Ziel –
Gibt's auch der Untermenschen viel.

Der Untermensch tut alltag
Die Arbeit, die kein andrer mag,
Er duldet fromm und unbeteilt,
Was sonst sein Wohl erblicken wird,
Er neigt' sich tief vor jedem Sprach
Und macht dem Freibadis solemnis' Platz.
Und wagt's nicht, heimlich das zu denken,
Was einen andern könnte kränken.
Dai soll ein Untermensch Vermögen,
Dai bringt' es ihm selber keinen Segen.

Son jedem wird er angepaßt
Und angepunkt, gerupft, gezwad,
Bis er am End' nichts mehr behält.
Dann heißt' er: „Was braucht der Schafkopf Geld?“
Und ist der Untermensch gelähmt,
Soll Fleisch, voll Weisheit seit'ner Art,
So bleibt' er doch den Höhnen fern
Und schuft' immer jubelnd,
Bis er ist alt und grau geworden –
Sein Vorgesetzter kriegt' die Orden.
Hat mal in seinen guten Stunden
Der Untermensch etwas erfunden,
Was unsere Technik noch nicht kennt,
So nimmt ein andrer das Patent,
Um den Erfinder lang zu lohnen
Und einzuheimen Millionen.

Und wenn der Untermensch verzögert,
Gang heimlich, wo es keiner sieht,
Dann steht' er vor der Himmelsspirale,
Gebildig wie an jedem Ort,
Und rast' dann Heimat: „Komm herein,
Nach alter deiner Gedanken,
Gebildig und stumm' zum Samm,
Dann steht' der Untermensch noch stumm,
Die Hände an der Hose nach
Und bleibt' so sitzen – in der Tat –
Bis ihn die Engel zerr'n und tödlichen
Das dümmelste Wüteilung VIII.

Die Behandlung der Arbeiter in der Großbetriebsindustrie.

Noch zwei Bildchen aus einem großen Hüttenwerk.

In der Nr. 44 der Metallarbeiter-Zeitung vom 1. November 1913 haben wir an einem Auszug aus dem Bericht von einer Gewerbeprüfungserhebung dargelegt, wie die Arbeiter in der Großbetriebsindustrie behandelt werden. Und zwar handelt es sich da um die Union der Deutschen Berg- u. Guemmürgischen Bergwerke, u. u. Hüttenaktiengesellschaft in Dortmund. Als Ergebnissbild bringen wir nachfolgend aus einer andern Berichterstattung des Gewerbegerichts in Dortmund zwei Fälle, die das Eisen- und Stahlwerk S. S. gleichfalls ein Riesenwerk, treffen.

In der einen Sache handelte es sich um einen Erzläder, der von der Firma entlassen war und dem dazu noch sechs Schichten eingeschalten worden waren. Der Arbeiter war 10 Minuten vor 12 Uhr durch das Tor i des Werkes gegangen, um vor dem Essen noch etwas zu besorgen. Auf den großen Hüttenwerken wird aber nicht im sogenannten sozialdemokratischen Wirtschaftszustand, sondern in der goldenen Kapitalistischen Gegenwart — auf städtische Unfreiheitlichkeit getrieben. Die Hüttenarbeiter sind mit ihrer Arbeit nicht an den Glöckenschlag der Uhr und an das Schellen der Dampfstriene gebunden, trotzdem dürfen sie keine Minute vor 12 Uhr durchs Tor. Das Kapital — denn ich der Herr, dein Gott! — will es so. Auch der Pförtner am Tor 1 der Firma Hösch fragte den Arbeiter, wo er herkam. Der wußte, was das zu bedeuten hatte. Darum sagte er es nicht, und als sich der Pförtner nicht damit abfinden wollte, zeigte der verwegene Arbeiter sogar mit dem Finger nach der Stirn und er machte sich auch sonst etwas bemerkbar.

Die Frauen, die ihren Männern Essen zutragen und am Tor warteten, hatten elliche Beleidigung. Arbeiterfrauen sind ja bei ihrem meist so inhaltsarmen Leben dankbar für jede kleine Überraschung. Der Pförtner aber sah voller Schrecken die Autorität der Firma Hösch im allgemeinen und seine eigene im besonderen in die Brüche gehen, er schickte dem davoneilenden Sünder einen Polizisten auf den Hals, um den Raum zu schützen. Undreigefährlicher wurde der Schwerverbrecher aber nicht gefesselt und nicht ins Zuchthaus eingeliefert. Als der Mann gegen 1 Uhr wieder zurückkam und durchs Tor der Fabrik musste, sah er allem die Krone auf, er erklärte dem Pförtner, ihm koste die Sache 2,50 M. (Strafe), daß wisse er, was es aber dem Pförtner an den Knochen koste, wisse der noch nicht! Das Ende war die sofortige Entfernung des Erzläders und „Entleichterung“ um sechs Schichten! Auf den Hüttenwerken macht man das so. Sonst sieht die Gewerbeordnung vor, daß sechs Schichten nur dann abgehalten werden können, wenn der Arbeiter beharrlich arbeitsunfähig ist. Die Werke der Großindustrie haben aber ihre besondere habsurde Sozial- und Gewerbeordnung, wodurch alles mögliche andere auch noch als beharrliche Arbeitsverweigerung galt. Der Arbeiter erklärte vor Gericht, er habe seinen Kindern nur ein paar Käpfe mitbringen wollen! Am Gewerbegericht wurde dem Manne indessen die ganze „Größe“ seiner „Schuld“ so zu Grunde geführt, daß er sich schweren Herzens bewegen ließ, die Klage zurückzunehmen.

Das andre Bild wird sehr vielen Arbeitern der Großindustrie recht veritauft vorkommen. Die meisten Hüttenwerke haben eigene Betriebskrankenkassen, die auch wieder besondere offen und verschließt gehobenhafte strenge Formeln aufgestellt haben. Es kommt kein Arbeiter ins Werk, der nicht vom Arztfachrat auf Herz und Lunge geprüft ist. Und geht der Arbeiter abgeschleppt vom Arzt, so darf er sich immer noch nicht unterstellen, daß Krank zu werden, sonst wird ihm allerhand Schlechtes und Schlimmes zugetragen. Der Formar B. war nach Arbeit herumgekippt und er hatte sich einen Fuß rumschlagen. Als der Mann bei der Firma Hösch anfangen konnte, mochte er den Arztfachrat nicht ausdrücklich auf die Fußrunde aufmerksam. Denn Hunger tut weh und Arbeitsgelegenheit zu erhalten ist in der besten der Welten für den Arbeiter immer noch unter Umständen ein großer Glückssoll. Die Entzündung wurde aber schlimmer und nach einer Woche Arbeit mußte der Formar Krank feiern. Well das Fußleiden vor Beginn der Arbeit entstanden war und weil der Arbeiter befürchtete, die Arbeit wieder zu verlieren, wenn er die Betriebskasse in Anspruch nähme, ließ der Formar das Krankengeld im Stich. Er meldete sich aber zweimal als Krank. Zwei Wochen hindurch habe der Formar die eiternde Wunde. Die Firma entließ den Arbeiter frischlos und auch ihm wurden sechs Schichten abgezögigt. So hatte der Arbeiter wieder nichts. Das Fußleiden hatte sich bei der Arbeit verschärft und die Arbeit selbst hatte dem Mann trotz allem guten Willen nichts eingebrochen. Am Gericht bewies der Kläger, daß er wirklich arbeitsunfähig war. Die Firma erklärte, der Arbeiter habe die Pflicht gehabt, sich an den Arztfachrat zu wenden. Die Pflichtverweisung rechtfertigte die Entlassung. Diesmal ging die Sache aber für die Firma Hösch. Der vorliegende Richter fand darin — er war kein Proletarier — nicht verfehlt, warum sich der Arbeiter nicht an die Betriebskasse der Firma Hösch gewandt habe, er sah aber ein, daß durchaus keine beharrliche Arbeitsverweigerung vorlag. Um einer Verurteilung zu entgehen, erklärte sich der Verkäufer bereit, den eingeschalteten Kohlen auszuzahlen. Der Arbeiter hatte bei den Geplänen keinen viel Betriebskosten lassen den Umständen nach durchaus Grund, für die Heraufkunft der Arbeit bei der Firma zu sorgen, wenn er nach neuen Lagen Arbeit schon frisch und frischgekocht bewältigen sollte. Der Arztfachrat hätte wohl eilig Vorschriften gemacht. Greift man so das volle Menschenleben, so ergaben sich Zwangslagen, in der Arbeiter immer „gepresst“ ist, er mag es machen, wie er will.

Technische Rundschau.

(Maj. verb.)

Eine neue Konkurrenz der Bogenlampe.

Im letzten Jahresbericht der Berliner Elektricitätswerke wird unter anderem bereits auf die neuzeitliche Errungenschaft der Beleuchtungstechnik hingewiesen und hierunter folgende bemerkenswerte Notiz gelesen: „Eine bedeutendere Fortschritt in der öffentlichen Beleuchtung stellt die neue hochwärmige Metallbogenlampe in Ansicht, die die Säule des Stromes der bisherigen gleichartigen Lampen übertrifft.“ Soviel kann eine Neuierung hat in jüngerer Zeit auf dem großen Gebiet der Beleuchtung einen leidlichen Fortschritt herbeigeführt wie die neuen atomaren Glühlampen für Straßenlaternen. In London, die für Außenbeleuchtung dienen, wird die Beleuchtung gefordert, daß die unempfindlich gegen Witterungsbedingungen sind, wenig Strom verbrauchen, viel Licht geben und möglichst wenig Beleuchtung benötigen. Mit den Bogenlampen, die bislang dieses Bedienungsgebiet unsicherhaft befreit haben, sind nunmehr die unempfindlichen Metallbogenlampen in erfolgreichem Konkurrenz getreten.

Der Geschäftsführer dieser Lampen besteht aus gegeistem Eisenstaub und sehr großer Betriebsfestigkeit bei sehr geringem Energieaufwand. Die Betriebstemperatur, auf die ein solches Material gekocht werden kann, beträgt nach neuen Messungen bei einer normalen Betriebsströmung eines 2070 Gramm-Gefäßes, liegt also weit unter dem Schmelzpunkt des Eisens, der zu 3000 Gramm festgestellt wurde. Mit steigender Temperatur wird die Lichtausbeute des Lichtes der Säule der zu der Lampe hinzugefügten zusätzlichen Energie, die in Licht verwandt wird, immer größer. Das heißt für den Fall, daß das Verhältnis der der Lampe zugesetzten Energie in Watt zu der gewünschten Lichtstärke in Kubikmetern eine immer kleinere Zahl ergibt. Es liegt daher nahe, daß man bestrebt sei nach der Leistung der Lampe möglichst zu steigern. Säule bei einer Steigerung um 200 Gramm, das heißt auf 2270 Gramm, nimmt die Lichtausbeute beständig zu, doch die Säule verbraucht zur 200 Gramm-Lampe 0,65 statt 0,55 Watt pro Stere, verbraucht gegen den früheren Energieverbrauch von 1,1 Watt pro Stere.

Die ersten Versuche, die Temperatur des Zieles durch Stromzuführung so weit zu steigern, wie es der Schmelzpunkt des Eisens gestattet, führten zu keinen Resultaten. Die jetzt dünneren Zieles konnten in diesem Zustand, eben auch in der unempfindlichen Glühlampe befinden sich kein geringer Erfolg, die auf dem Zieles zugesetzten Wärme und ein Schmelzen des Glases vermieden. Man beschreibt daher, da einziges voraussetzungsvolles in der Lampe hergestellt, daß verhindert werden sollte, daß der Ziegel zur Erwärmung eines Zieles

Das revolutionäre Del.

Del gegen Kohle.

Ein neues Zeitalter bricht an: das Zeitalter des Oels. Zwar knatterten seine Sendboten im Gestalt von Kraftwagen schon seit Jahren in unseren Straßen und zahlreich ist das Triebwerk, das durch Dieselmaschinen bewegt wird. Trotz allem gilt die Dieselmotore Erfindung bis vor kurzem noch als eine durch fasten Versuche gehemmte, als eine fragwürdige Neuerung. Nun aber ist die Unschärheit besiegt, die vielen Zweifler sind zum Verstummen gebracht: die Möglichkeit der allgemeinen Verwendbarkeit des Oels als Maschinenkraftquelle ist in der Republik der Technik durch viele Versuche vorgetragen und allseitig anerkannt.

Dieser Tatsache gerecht zu werden, beeilen sich Kapitalisten, Börsiörer, Fabrikanten und Staatsmänner. Dem Siegeszug des Oels steht bald nichts mehr im Wege, und seine unbestreitbare Überlegenheit bringt dafür, daß es bald als Mittel der Erzeugung von Maschinenkraft triumphiert. Zuerst und vor allem wird es die Kohle aus den Maschinenhäusern, Schiffsbunkern und Lokomotivtendenern verdrängen. Bald werden wir in unserm Verband zu den Dampfmaschinen auch Oelmaschinen bekommen; bald wird der Lokomotivführer neben schwächeren einen ruhig läufigen Kohlenhäusler, sondern einen „Oeleinläsself“ haben; bald wird man nicht mehr auf Dampfern, sondern auf „Oelen“ das Meer kreuzen.

Der Siegeszug des Oels bedeutet eine vielgestaltige Umwidlung auf dem Gebiete der Industrie, des Handels, des Flottenthefts und der Politik. Wie, in der Politik? Ganz richtig. In welcher Art das Oel die Politik beeinflussen wird, mein heute schon beinahe, soll weiter unten gezeigt werden. Doch vorerst sei der Kräfte oder Vorteile gedacht, die den Triumph des Oels verdünnen.

Nicht jedermann weiß, daß die Umwandlung der Wärmeenergie in mechanische Energie, die Erzeugung von Maschinenkraft durch Dampf, eine ungemeine Vergewaltigung ist. Bei der Dampfmaschine James Watts sahen sich bloß 6 — sechs — Hundertteile der Wärme in mechanische Kraft um; sogar die besten der Dampfmaschinen von heute können kaum mehr als 15 Hundertteile der Wärmeenergie zur Geltung bringen, so daß selbst bei diesen Wundern der Technik siebzehn Prozent der mit dieser Wärme und Gefahr geforderten Kohle verloren gehen. Diese ungeheure Verschwendungen wird durch die Dieselmaschine beträchtlich vermindert. Das in ihr verdeckte Oel hat eine Rückwirkung von 35 Hundertteilen. Daß diese Leistung durch Verbesserung des Motors noch steigert werden wird, kann als sicher gelten.

Aber damit ist die Überlegenheit der Dieselmotoren über die Dampfmaschinen, oder wenn man will, die Überlegenheit des flüssigen Brennstoffes über den festen noch lange nicht eröpft: neun Kilogramm Oel erzeugen jodial Wärme wie vierzig Kilogramm guter Kohle; es ist ein Viertel leichter und kann bequemer untergebracht werden, alles Vorteile, die bei den Bahnen und Schiffen sehr ins Gewicht fallen.

In der Schweiz wurden schon im vorigen Jahre Versuche mit Diesellokomotiven ange stellt. Die dabei gewählten Erfahrungen werden anderen Ländern den Übergang von der Dampfmaschine zur Diesellokomotive erleichtern. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Diesellokomotive am ehesten in Amerika zur allgemeinen Verwendung kommen, denn sie bietet Gewicht, die ungewöhnlichen Schwierigkeiten der großen Überlandbahnen zu überwinden. Den ständig steigenden Anforderungen glaubte man durch Verwendung von Oel neben der Kohle gerecht werden zu können. Gewiß kommt durch Einsparungen von Oel unter den Preis schnell eine große Höhe, mehr Dampf zur Überförderung der Steigungen erzielt werden. Allein mit der Annahme der Größe der Maschinen sind neue Schwierigkeiten gelöst worden, die eben nur durch Diesellokomotiven zu bewältigen sind. Die Diesellokomotive bildet eine ständige Feuergefahr für Dörfer und Wälder, und dann versagt ihr gegenüber die Kraft des Heizers. Ein Feuermann, der auf einer dieser Lokomotiven auf einer Strecke von 130 Meilen Rennen schafft, ist schon vor Ende der Fahrt körperlich erschöpft. Säume dagegen an Stelle der Dampflokomotive die Diesellokomotive, so wäre die Anstrengung des Heizers um vieles geringer, er käme viel ruhiger am Ende der Strecke an. Dazu kommen natürlich noch andere Vorteile, die auch bei der Schiffahrt in Betracht kommen.

Der mit zwei Diesellokomotiven von je 1200 Pferdestärken ausgestattete „Deler“ Seilziehbaum auf seiner Jungfernreise von Antwerpen bis Bangkok 800 Tonnen Oel, hätte er Dampfmaschinen gehabt, so wären 3000 Tonnen Kohle nötig gewesen. Über die 800 Tonnen Oel kosten 31 500 M., 3000 Tonnen Kohlen aber kosten an die 60 000 M. Somit sind auf dieser einen Strecke allein 28 000 M. an Sparsamkeit gespart worden. Das Handels Schiff Honolulu war mit 7000 Tonnen Kohlen

zur Verbindung des Südwestens und zur Erhöhung der Lichtausbeute griff die General Electric Company in Schenectady (New York) ein Jahr früher ungewöndes, aber damals sehr geschlagenes Mittel wieder auf: die Einführung von Gasen, wie Stickstoff oder Quecksilbergas, bei atmosphärischem Druck. Zunächst erzielte man mit dieser Versuch ein leidlichen Erfolg; erst als man dazu überging, Glühoden von wesentlich höherem Durchmesser und geringerer Länge zu benutzen, erhielt man die gewöhnliche Wirkung, hohe Lichtausbeute bei geringem Energieverbrauch. Die besten Ergebnisse liefern Dampfzündröhre, die zu einer höchst verdunstenen Spirale angeordnet sind, und es ergibt sich ferner, daß die Lichtausbeute um so größer ist, je größer der Durchmesser der Spirale ist.

Das Schindern der Glühe ist man mit Erfolg auch dadurch zu beseitigen, daß die Lampe noch oben in einem verhältnismäßig langen und dünnen Anstecker ansetzt, wo das verdampfende Ölsteinen sich als leichter brauner Pulpa niederschlagen kann, ohne die Glühlampe sich zu trüben. Mit Wirkungsvoll gebundenen Fäden in Stoffen kann sehr hohe Lichtausbeute erzielt werden. Die in Deutschland noch direkt hergestellten hochwärmigen Metallbogenlampen, die Glühlampen und die Quecksilberlampe, haben eine Lebensdauer von durchschnittlich 800 Stunden ohne jede Reinigung und Beleuchtung. Ihr Energieverbrauch beträgt 0,5 Watt pro Stere, übertrifft also noch die 100000-Watt-Quecksilberlampe mit einer Belastung von 0,8 Watt pro Stere. Die beiden nächsten Lampen, die sich nur durch die Ausbildung des Beleuchtungsraumes und der Anzahl unterscheiden, werden in vier Größen gefertigt mit Stoffdurchmessern von 600, 1000, 2000 und 3000 Hefatzen-Sterzen. Die Lampe kommt schwach in Einzel- wie in Serienfertigung und eignet sich gleich gut für Gleichstrom wie für Wechselstrom.

Die hohe Temperatur des Gleichstroms verleiht der Lampe einen hellenden Glanz, der in seiner Härte beim Tageslicht eintritt. Die ungewöhnliche Ausbildung des eingeschalteten Leuchtdrahtes macht die Lampe unempfindlich gegen Störungen. Je nach dem Beleuchtungsraum kann die Leuchtdrahtausbildung durch geeignete Armaturen so angehoben werden, daß sie ein Maximum unter einem größeren oder kleineren Winkel gegen die Horizontale zeigt und bezüglich der Lampe die Länge auf eine kleinere oder größere Strecke zieht. Die Lampen werden wegen ihres zweiten und gleichzeitigen Glanzes von größter Helligkeit, wegen des Wegfalls jeglicher Beleuchtung nach besonders wegen ihrer geringen Stromaufnahme den Bogenlampe auf allen Gebieten der Innen- und Außenbeleuchtung des Zuhause prächtig machen. Nach Anzahl der Glühlampen und der Leuchtdrahtausbildung sind die neuen Halbmetall-Lampen mit gezogenem Leuchtdraht den Bogenlampen weit überlegen. Da die neuen Lampen

beladen, wurde aber mittels Delmaschinen getrieben. Für die 14 000 Meilen lange Reise von Baltimore nach Seattle wurden 1866 Tonnen Oel gebracht, hätte er Dampfschiffahrt gehabt, wären 8600 Tonnen Kohle, also elf Tonschiffe ferner Ladung nötig gewesen.

Die Delmaschine verlangt weder Kessel noch Kohlenbunker. Der losbare Raum, den beide in der Mitte des Schiffes versperren, kann für Ladung benutzt werden. Das Oel läßt sich bequem im Kiel über an anderen für Fracht nicht verwendbaren Orten unterbringen und kann leicht in einem Raum in den Maschinenräumen gelagert werden. Zur Ersparnis an losbarem Raum kommt noch die an Arbeitskräften. Daß die Kesselräume der Dampfer lästige Löcher sind, ist allbekannt. In der heißen Hölle eines neuzeitlichen Kriegsschiffes schützen und schmoren an die 300 Menschen. Würde es durch Delmaschinen bewegt, genügten 20 „Schmierer“. Bei Kohlenheizung bedarf es mehr als 15 Minuten, daß Schiff „unter Dampf“ zu segeln, hat es Delmaschinen, ist es in weniger als 5 Minuten fahrfähig. Das Einladen der Kohlen ist immer eine elend schmutzige, von der ganzen Schiffsmannschaft gesuchte Arbeit, und auf hoher See ist sie sehr zeitraubend und gefährlich obendrein. Die Besatzungen werden durch Belohnungen und sonstige Vergünstigungen zu ihrer Anstrengung beim Kohlenladen aufgestimmt. Von der Mannschaft des britischen Kriegsschiffes „Cardinal VII.“ wird behauptet, sie habe im Laden die Weitdistanzstellung — 1450 Tonnen in 3½ Stunden — vollbracht. Die entsprechende Menge Oel kann in 15 Minuten von ein paar Leuten ins Schiff geladen werden.

Eine Kriegssflotte muß, falls sie auf der Fahrt keine Kohlenstationen vorfindet, ständig von einer Anzahl den Brennstoff nachfahrender Schiffe begleitet sein. Welche riesigen Geldausgaben das verursacht und welche Schwierigkeiten das Kohlenladen auf hoher See verursacht, erfuhr man vor einigen Jahren bei der nach dem ostasiatischen Kriegsschauplatz liegenden russischen Flotte. Ist Oel an Stelle der Kohle getreten, wird ein einziges Schiff und eine einfache Rohrleitung zum Nachschiff und Einladen des Brennstoffes genügen, wenn man nicht die Einführung des Delvertrates notwendig werden sollte, was sehr unwahrscheinlich ist, da Oel in einer für jede Reise genügenden Menge im Schiffsrumpf mitgenommen werden kann. Ein durch Delmaschinen getriebenes Schiff vermag die ganze Welt zu umsegeln, kann Schichten schlagen und wieder heimkommen, ohne nötig zu haben, unterwegs einen Punkt Brennstoff einzunehmen. Das heißt also: das „Pachten“, Einrichten und Unterhalten von Kohlenstationen ist nicht mehr notwendig; mit der Durchsetzung von Kohlenstation zu Kohlenstation hat es nun ein Ende; zeit- und geldraubende Aufenthalte wegen Nachschubs der Bunker gibt's nicht mehr; das Bechnucken der Matrosen und Schiffe durch Kohlenstaub hat aufgehört.

Damit ist ein langes, unerfüllbar scheinendes Schnen endlich erfüllt: die Schiffahrt ist von den Kohlenstationen unabhängig geworden. Eine vielverherrliche Runde für alle Seehandels treibenden Nationen, wenn auch nicht gerade für die englische Gewalt, auch der Schiffahrt Englands, dem britischen Weltreich bringt die Erschaffung der Kohle durch das Oel Vorteile, aber auch große Nachteile, die Großbritanniens Industrie, Seehandel, Kriegsflotte und nicht zuletzt seine Arbeiterklasse zu tragen haben. Das Oel bedroht Englands Überlegenheit auf mehr als einer Seite!

Das Oel und Englands Überlegenheit.

Im Vereinigten Königreich sieht man dem kommenden Besitzer des Oels mit recht gemischten Gefühlen entgegen. Aus guten Gründen. Diese rasche Zügigkeit bedroht die Niederlegenheit des Mutterlandes der Industrie. In der Tat!

Das nebstige Interesse ist von der Natur nicht gerade reich beschenkt worden. Von den Stoffen, die das Baumaterial eines Industriestaates bilden, besitzt England (neben dem Erz) nur Kohle in reichem Maße. So ziemlich alle anderen Rohstoffe, wie Baumwolle und Häute, Öl und Holz, müssen eingeführt werden, dazu noch die Hälfte der Lebensmittel. Diese Dinge sind schwer und verlangen viel Raum im Schiffsboden. Lastende von Fahrzeugen sind nötig, die Speicher der Industrie sollte die Speiseketten der Nation zu füllen. Für die Ausfuhr der aus den lokalen Rohstoffen erzeugten feineren, leichteren Waren bedarf es viel weniger Schiffe. Ein großer Teil der Frachtdampfer als auch alle die Lebensmittel herbeischaffenden Schiffe müßten leer die lange Seezeit antreten, hätte England nicht ein prächtiges Ausfuhrgebot: Kohle.

Die Kohlenlager Englands liegen zum guten Teil in der Nähe der Meeresküste. Ohne große Kosten können die schwarzen Diamanten in die Häfen geschafft werden. Hier werden sie in die mit Lebensmitteln und Rohstoffen versorgten Schiffe verladen und in die fahrlässigen Länder geschafft. Die Kohlenstationen an den großen Fahrwegen nach Ostasien und Afrika sind nachgerade alle im Besitz des britischen Weltreiches. Die Danziger aller der Nationen, die

im Vergleich zu einer Bogenlampe entsprechender Lichtstärke viel leichter ist, kann an den Kosten für die Aufzählerverrichtung bedeutend gespart werden. Sollte es gelingen, Halbwatt-Lampen von noch höherer Lebensdauer als 800 Brenn Stunden herzustellen, so würde das Schicksal der Bogenlampe noch viel schneller entschieden sein.

Führerlose Lokomotiven.

Neuerdings werden in vielen mit Kleinbahnbetrieben ausgestatteten industriellen Werken elektrische Lokomotiven vorgezogen, die ohne Führer und sonstige Beaufsichtigung fahren. Diese werden mittels Akkumulatoren angeliefert und sind mit einer automatisch wirkenden Ein- und Ausschaltvorrichtung versehen, die das Anhalten und Wiederanfahren der Maschine ohne jede menschliche Bedienung selbsttätig begünstigt. Die Einrichtung besteht in der Haupthülse aus einem am Kopfende der Lokomotive angebrachten pufferartigen Blügel, der beim Anfahren eines Hindernisses zurückweicht und dabei den elektrischen Strom von der Antriebsmaschine abschaltet und auf ein kräftiges Bremswerk überleitet, durch dessen Wirkung der Zug fast augenblicklich zum Stehen gelangt. Wird das Hindernis entfernt und dadurch die Strecke frei gemacht, so lehnt der Blügel in seine ursprüngliche Stellung zurück, schaltet die Bremse aus und den Antrieb wieder ein, so daß der Zug weiterfahren kann. An den Haltestellen der Bahn sind nun derartige leicht ein- und austauschbare Hemmwerke angebracht, mittels deren das An- und Abfahren der Lokomotive nach Belieben geregelt werden kann. Ebenso kann der Zug von einer Person durch Ergriffen und Festhalten des Blügels leicht und sicher zum Stehen gebracht werden. Bedingung bei diesen Lokomotiven ist allerdings die Anbringung eines Fahrtreglers, der nur eine begrenzte, nicht zu grobe Fahrgeschwindigkeit gestattet. Derartige Führerlose Akkumulatorlokomotiven sind vor allem für eng begrenzte Betriebe geeignet, bei denen es darauf ankommt, durch Ersparnis der Bedienung einen möglichst billigen Betrieb zu erzielen. Sie haben bereits eine weitgehende Verbreitung gefunden, und zwar besonders in Steinbrüchen, Braunkohlen- und Salzbergwerken, sowie in Eisen-, Ton- und Kiesgruben, auf Steigebenen, in Steinbrüchen, Fabrik-Anlagen und auf kleinen Pendelbahnen in Fabrikshöfen und dergleichen.

Das Eisen und seine Gewinnung.

Ritterze werden zwar in allen Weltteilen gefunden; trotzdem ist aber ihr Vorkommen geologisch ziemlich eingeschränkt und im allgemeinen an die Abtragung älterer Gesteine gebunden. Besonders sind Quarz und Granit sowie deren Umwandlungen und Umwandlungsgeleise, wie Quarzit, Porphyrit, Aktinolithit, Glimmer,

sein „Kohlenplächen an der Sonne“ ihr Eigen nennen, sind gezwungen, ihre unterwegs leer gewordenen Bunker mit englischer Kohle zu füllen. Mit anderen Worten: die Kohle ist für Englands Schifffahrt das, was nichts sagen, ideale Ausfuhrgegenstand; dank der Ausdehnung des britischen Reiches ist ihm ein gänzlicher Abfall gesichert. Dazu stellt die Kohle in hohem Maße den Ausgleichswert für die dahin verbrauchten Einschiffungen, wie Lebensmittel usw. dar.

Englands Reichtum beruht vornehmlich auf seiner Industrie und seinem Welthandel; Industrie und Welthandel aber verdanken ihre Entwicklung und heutige Weite nicht zum wenigsten dem Vorhandensein reicher Lager guter Kohle. Eine Verminderung der Bedeutung der Kohle als Ausfuhrgegenstand heißt die Verminderung der Bedeutung der Industrie und des Welthandels: des Reichstums Englands. Ein der Fall!

Sind die schwarzen Dionianen weniger oder kaum noch notwendig für Industrie und Schifffahrt, ist seine Absatzmöglichkeit verengert, vielfach ganz vernichtet. Viele der Lebensmittel und Rohstoffe heimbringenden Schiffe müssen die Ausreise ohne Ladung machen. Die Folge ist eine Steigerung der Einfuhrkosten um zwanzig, dreißig, vierzig und noch mehr Hundertteile. Diese Mehrausgaben hat die britische Industrie zu tragen, wodurch ihre Wettbewerbsfähigkeit sichtbar beeinträchtigt wird. Dass die englische Industrie jetzt schon von Amerika und Deutschland schwer bedrängt ist, ist männlich bekannt. Eine noch stärkere Bedrohung ist gegeben, die berühmte Seefahrer des kapitalistischen John Bull, im letzten Jahrhundert sehr schwer gefallen, hat noch mehr zu verlieren. Freilich wird sich das Unternehmertum für den entgegengesetzten Gedanken durch Erhöhung der Warenpreise und durch Verminderung der Arbeitsleid schadlos zu halten suchen. Da der einen enge Grenzen gezogen sind, wird die andere um so mehr versucht werden. Das Besteheben aber, die Löhne zu drücken, heißt Unzufriedenheit in der Arbeiterschaft, Streiks und Ausschertungen herzuholen, heißt eine noch stärkere Schwächung des Glaubens des proletarischen Mustershaben an die Arbeiterschaft seines „natürlichen Führers“, des Fabrikanten.

Kurz: die Entzehrung der Kohle ist die Verminderung der Sondervorteile des Mutterlandes der Industrie, als da sind: billiger Warentransport, verhältnismäßig leichte Bildung von Ausgleichswerten, Harmoniedasei der Arbeiterschaft und andere mehr.

Und die Kohle wird entfront werden, mindestens wird ihre handelswirtschaftliche und industrielle Bedeutung stark verringert werden durch das Öl. Der Antrieb von Schiffen und Transmissionsen durch Dampfmaschinen ist wirtschaftlicher, weniger schwierig als durch Dampfmaschinen. Wenn aber die Schiffe keine Achsen mehr brauchen und genügend (Mittigen) Brennstoff für eine lange Seereise aus dem Hafenhafen mitnehmen können, sind die Kohlenstationen verloren; und wenn der Fabrik- und Bahnbetrieb durch Öl billiger ist als durch Dampf, geht der Kohle das wichtigste Absatzgebiet verloren. Das bedeutet für das Mutterland der Industrie im besonderen, dass viele seiner Schiffe Ausfuhrgegenstand nicht mehr haben werden, dass ihre Zahl über trocken nicht verminder, sondern vermehrt werden muss, um den nötigen flüssigen Brennstoff herzuschaffen, denn das Vereinigte Königreich hat seiner Ölquellen.

Die Sorge um die Ölbeschaffung beschäftigt die englische Öffentlichkeit und noch mehr die britische Admiralsität schon seit langer Zeit. Da die Kriegsmarine in anderen Staaten zum Dampfmaschinenbetrieb übergeht, darf natürlich die größte Flottenmacht der Welt nicht zurückbleiben. Denn was wäre das britische Weltreich ohne überlegene Flotte? Eine lockende Beute für wetteifernde Nachbarn! Oder was wäre die englische Kriegsflotte ohne wichtige Maschinen oder großtechnische Geschwindigkeit? Ein Haufen dem Zusammenstoß ausgesetzter Kosten. Das weiß niemand besser als die britische Admiralsität. Ihrem Streben, die Kriegsflotte auf einer überlegenen Höhe zu halten, stehen aber gewichtige Hindernisse entgegen. Deren Zielgestaltung führt eine Rede des ersten Lords der Admiralsität erraten:

„Die erste der Schwierigkeiten ist der Mangel des Inselreiches an flüssigem Brennstoff und die Geringfügigkeit der Aussicht auf irgend eine Ölquelle im ganzen britischen Weltreich. Dann stehen wir einer Preissteigerung weitgehender Art gegenüber, die der Zell eines Versuches auf riesiger Stufenstufen ist, alles Öl aufzukaufen sowie die Erzeugung zu beherrschen. Die Admiralsität muss nicht nur das Öl für ihren täglichen Gebrauch zu hohen Preisen kaufen, sondern sie muss auch noch einen großen Vorrat annehmen. Eine große Zahl Ölbehälter muss in allen Kriegshäfen und an anderen Plätzen errichtet, Schiffe für die Ölzuflöte zu den Flotten müssen gebaut und Wahrzeichen müssen zu Wasser und zu Lande gestossen werden zwecks wichtiger Verteilung.“

Selbstverständlich begegnen auch den armen kleinen Staaten die gleichen Schwierigkeiten, wenn auch nicht in dieser Größe, da

schwer, Graupel und dergleichen, in denen die ertragreichsten Gangarten auftreten. Dieses sind durch vulkanische Einwirkungen oder durch gewaltsame Erschütterungen der Erdrinde entstandene Klüfte und Spalten, in die das Zinn ausgetrieben durch Wasser eingepresst wurde oder vom Erdinneren aus in Dampfform oder in Wasser aufgelöst, austieg und sich mit anderem zaudem Material gemischt ablagerte. Die Längen- und Breitenerstreckung der Gänge sowie auch deren Tiefe und Mächtigkeit ist von der Ausdehnung der Spalten, die Erzreichtüm dagegen von dem Metallgehalt der Ausfüllmassen abhängig. Nur auf den Ur- oder Primärablagerungsstätten wird Zinn auch vielfach auf seltsamen Lagerstätten gefunden. Diese entstanden durch Zusammensetzung des Trümmermaterials verwitterter, durch Wasser und Wind weggeführt älterer Zinnerzgänge oder zinnhaltiger Gebirgsmassen.

Den Ablagerungen entsprechend ist auch die Gewinnung der Zinnere eine verschiedene. Die Trümmerlager, gewöhnlich als „Gesen“ bezeichnet, werden durch Bohrungen ausgebeutet. Dabei hat nicht selten die Natur schon in weiten Grenzen vorgearbeitet, indem durch das zündende Wasser das Material der Gesen gleichzeitig mit der Auschwemmung auch zertrümmert und dadurch das metallhaltige von dem „faulen“ Material getrennt abgelagert wurde. Ist das Erzgitter von jüngeren Gebirgen überdeckt, so werden diese bei nicht zu großer Mächtigkeit abgetragen, um zu dem nutzbaren Material zu gelangen. Das Waschen des letzteren erfolgt durch Tüpfelungen in lange Holzgeschütt oder Waschtröge, wobei das schwere Zinn zu Boden fällt, während die leichten, aus Lehm und Sand bestehenden Bestimmungen fortgeschwemmt werden. In neuerer Zeit erfolgt das Abtrennen des Materials von der Lagerstätte und das Waschen in einem Arbeitsgang mittels Druckwasser. Dies wird z.B. in einem kräftigen Strahl auf das zinnführende Gesetz gerichtet, das dabei gespülert, den Waschapparaten zugebracht und hier sortiert wird. Ein solches Verfahren bedingt eine wesentliche Erhöhung der Arbeitskosten und Löhnen, was momentan dort sehr wichtig ist, wo Arbeiter schwer zu haben und deshalb teuer sind. Ist die Lagerung der Zinneszen eine größere und auch durch Stollen von einer Talschlucht nicht heranzutragen, so müssen Schächte abgeteuft und durch diese das zinnführende Material zutage gefördert werden, was die Gewinnung allerdings sehr erschwert und verteuert. Wenigstens schwieriger und aufwändiger als bei den Gesenstufen stellt sich in der Regel die Zinnengewinnung bei den Ganglagerstätten und in noch höherem Maße bei den Gangstufen, wo das Metall gewöhnlich in feinster Verteilung in dem Gang- oder Lagerstein eingesprengt ist. Der Abbau erfolgt dabei stets auf bergmännischem Wege durch Stollen oder Schächte und die Abtrennung

der Oelbebau ihrer Flotte mit kleineren Mengen gebedt werden kann. Es ist einleuchtend, dass die Überwindung der Schwierigkeiten schließlich viel Geld kostet. Für das laufende Jahr sind in den englischen Staaten 20 Millionen Mark für Oelbehälter und Tankschiffe eingesetzt worden. Dieser Aufwand wird das Ende bald nachfolgen. Allein wie gross auch die Summe für Aufspeicherung und Verteilung des flüssigen Brennstoffes sein mag, sie wird sich neben der Summe, die für den Ankauf von Ölquellen für den Staatsbedarf, das heißt für die Kriegsmarine, ausnehmen wie ein Maulwurfskopf neben einem Berg.

Es gehört heute keine besondere Gabe mehr dazu, vorauszusagen, dass in einigen Jahren das Öl für die Kriegs- und Handelsmarine wie für Industrie, Bahnen und Kraftwagen ebenso notwendig sein wird wie gegenwärtig die Kohle. Aber so ziemlich alles, was von dem so notwendigen Brennstoff vorhanden ist, befindet sich im Besitz einer Handvoll Oelmagnaten, die, gemäß dem Grundsatz der Manchesterleute, so billig wie möglich eingekauft haben und nun so teuer wie möglich zu verkaufen suchen. Das wirtschaftliche Leben wie die Verteidigung des Landes von den Preisbewegungen des Ölmarktes, oder eigentlich, von dem guten Willen der Oelmagnaten abhängig werden lassen, wäre eine verbrecherische Nachlässigkeit der Regierungen, deren sich die britische nicht schuldig machen darf noch will. Sie ist fest entschlossen, einen Schritt auf dem Wege zum Staatssozialismus zu tun. Wenigstens ließ sie im Unterhaus durch den Martinistischen Churchill erklären: „... Wir müssen besser, jedenfalls aber bedarfssicher (economical) von mindestens jedem Ölquelle werden, wie unser Bedarf erhebt.“ Demnach will die englische Regierung das tun, was die amerikanische schon zu Tatsachen getan hat, nämlich Oelfelder von Staaten wegen für staatliche Zwecke ankaufen, um so wenigstens den Oelbedarf der Kriegsflotte sicherstellen. Das ist ohne Zweifel eine vom englischen Staatsstandpunkt aus lobenswerte Absicht. Die Frage ist nur: Wie und wo?

Doch damit kommen wir zu dem interessanten Kapitel: Öl und Politik.

Fazit zummer.

Die Krankenversicherungszuständigkeit der Montage- und Installationsarbeiter nach der Reichs-Versich.-Ordnung.

Die Feststellung der Krankenversicherungszuständigkeit, mit anderen Worten, die Entscheidung der Frage, welche Krankenkasse in Krankenhäusern zur Unterstützungsleistung verpflichtet ist, hat für die Montage- und Installationsarbeiter unter dem bestehenden Krankenversicherungsgesetz manche Schwierigkeiten verursacht. Nicht selten, dass es dabei nicht blieb, sondern es stellten sich auch sonstige Nachteile für die Betroffenen heraus. Diese wurden um so schwerer empfunden, als bekanntlich der Arbeiter bei einsetzender Erkrankung in der Regel keine anderen Einnahmen als die kargläufige Krankenunterstützung hat. Bleibt diese aus, so ist er und seine Familie nur zu oft der Not und dem Elend preisgegeben und es steht ihm nur als letzter Ausweg offen, die Arzneimittelpflege zu beanspruchen.

Die bisherige Krankenversicherungszuständigkeit der Krankenversicherungsbürgerschaften Arbeiter wird durch die §§ 5, 5a und 16 des Krankenversicherungsgesetzes geregelt. Nach § 5 ist auf Grund der Gemeindekrankeversicherung im Erkrankungsfalle die gesetzliche Unterstützung vor der Gemeinde zu gewähren, in deren Bezirk der Versicherte beschäftigt wurde. Da das auch für die übrigen Träger der Krankenversicherung gilt, so wurde hierdurch für die Regel der Beschäftigungsstätte für die Versicherungszuständigkeit maßgebend, das heißt der Versicherte hat, wenn er nicht die Mitgliedschaft einer dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden Hilfskranenkasse oder aber einer Betriebskranenkasse besitzt, der Hauptkranenkasse anzugehören, die für den Bezirk seines Beschäftigungsortes besteht. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Begriff der Arbeitsstätte keine zu enge Begrenzung erfährt. Als Arbeitsstätte gilt der Ort, wo der Arbeiter ständig seine Beschäftigung ausübt, wozu eine vorübergehende kurze oder vorübergehende Beschäftigung im Dienste des gleichen Unternehmers nichts ändert. Im wesentlichen kommt § 5 des Krankenversicherungsgesetzes nur für die ständig an einem Orte beschäftigten Arbeiter in Betracht.

Die Verhältnisse der an wechselnden Orten beschäftigten Arbeiter werden durch § 5a des Krankenversicherungsgesetzes geregelt. Es wird darin gesagt, dass für Personen, die in Gewerbebetrieben beschäftigt sind, deren Natur es mit sich bringt, dass einzeln zu arbeiten an wechselnden Orten außerhalb der Betriebsstätte ausgeschoben werden, zur Entfernung der mit dem Zinn speziell nahezu gleichschweren schwefel- und arsenhaltigen Bestimmungen wird das Material dann in Röntgenen getestet. In diesen wird der Schmelz teilweise abgetrieben, teils in Sulfate umgewandelt, die sich durch nachfolgendes Auskochen entfernen lassen. Die Arzneiverbindungen liefern arsenige Säure, die in besonderen Kammen aufgespannt und niedergegeschlagen wird. Eisen, Kupfer, Wolfram und dergleichen sucht man durch Behandlung mit verdünnter Schwefelsäure und Salzsäure sowie durch magnetische Aufbereitung zu entfernen. Das so vorbereitete Röntgen, das etwa 60 Prozent Zinn enthält, wird in Schacht- oder Flammofen gebraten, wobei sich das Zinn von der Schlacke absondert. Das so gewonnene, 97 bis 98 Prozent reinmetall enthaltende Zinn kommt unter dem leichteren Namen in den Handel. Die beim Schmelzen gebildete Schlacke, die gewöhnlich nach einem hohen Zinngehalt besteht, wird durch Absonderung des leichteren zerkleinert, separiert und wiederholt umgeschmolzen. Diese, die in besonderen Kammen aufgespannt und niedergegeschlagen wird. Eisen, Kupfer, Wolfram und dergleichen sucht man durch Behandlung mit verdünnter Schwefelsäure und Salzsäure sowie durch magnetische Aufbereitung zu entfernen. Das so vorbereitete Röntgen, das etwa 60 Prozent Zinn enthält, wird in Schacht- oder Flammofen gebraten, wobei sich das Zinn von der Schlacke absondert. Das so gewonnene, 97 bis 98 Prozent reinmetall enthaltende Zinn kommt unter dem leichteren Namen in den Handel. Die beim Schmelzen gebildete Schlacke, die gewöhnlich nach einem hohen Zinngehalt besteht, wird durch Absonderung des leichteren zerkleinert, separiert und wiederholt umgeschmolzen.

Zum Zweck weiterer Verarbeitung wird das Rohzinn gewöhnlich in einem sogenannten Setzerherd zum Schmelzen gebracht, dessen Sohle aus geeignete angeordneten Eisenplatten besteht. Das reine Zinn fließt dabei über die Sohlenplatten ab, während die schweren schwefel- und arsenhaltigen Bestimmungen, wie Eisen, Wolfram, Kupfer usw. zurückbleiben. * Wie schützt man Rohrleitungen gegen das Frostgefrieren?

Mit Einsetzen der Frostperiode beginnen alljährlich in regelmässiger Weise die Städte über eingefrorene Gas- und Wasserleitungsröhre. Wird nicht allabendlich die Wasserleitung abgeschlossen, so wird nicht selten der Fall ein, dass das Wasser in freiliegenden Rohren friert und das Eis, das ja einen grösseren Raum einnimmt als das Wasser, die Rohrwandungen sprengt. Das Auftauen eines Rostes gibt zu Überschwemmungen und anderen leidlichen Schäden Anlass; die Reparatur ist außerdem mit nicht geringen Kosten verbunden, so dass vorstädte Kanalbezirke beispielhaft solchen Schäden auszusetzen sind. Ein einfaches Mittel, die Wasserleitung gegen Frost zu schützen, besteht darin, die freiliegenden Rohre zunächst mit einer fingerdicken Schicht von Stroh, Sägespänen oder Verberlocken zu bedecken und auf diese Schicht ungeschützten Frost zu rufen, der

Gewerbebetriebes zu gelten hat. Der Zweck dieser Bestimmung war, zu verhindern, dass mit jedem Wechsel, wie es die Tätigkeit der Montage- und Installationsarbeiter mit sich bringt, eine andere Versicherung eintritt und aus der fortgesetzten An- und Abmeldung der Arbeiter zur Krankenkasse Schäden und Unzulänglichkeiten entstehen. Ganz wurden diese jedoch nicht vermieden. Die Frage: wann liegt eine einzelne Arbeit an wechselnden Orten im Sinne des § 5a des Krankenversicherungsgesetzes vor? liegt sich nicht immer leicht und einwandfrei beantworten. Nicht jede Arbeit außerhalb des Betriebsortes war als eine im Sinne des § 5a zu betrachten. Nur Arbeiten, die vorübergehender Natur waren und eine verhältnismäßig kurze Zeit für ihre Aufführung beanspruchten, konnten hierunter fallen. Die Praxis führte jedoch andere Wege. Das Reichsgericht entschied doch, dass für die Versicherungszuständigkeit aller Arbeiter eines Unternehmers, die er außerhalb seiner Betriebsstätte beschäftigt, der Betriebsort entscheidend ist und die Mehrzahl der Verwaltungsgerichte folgte sich dieser Auffassung an. Das hatte zur Folge, dass nicht nur die von dem Unternehmer vom Betriebsort aus zur Montage oder Installation noch einem andern Orte entsendeten Arbeiter Mitglieder der am Betriebsort bestehenden Krankenkasse blieben, sondern die vorübergehender Natur waren und eine verhältnismäßig kurze Zeit für ihre Aufführung beanspruchten, konnten hierunter fallen. Die Praxis führte jedoch andere Wege. Das Reichsgericht entschied doch, dass für die Versicherungszuständigkeit aller Arbeiter eines Unternehmers, die er außerhalb seiner Betriebsstätte beschäftigt, der Betriebsort entscheidend ist und die Mehrzahl der Verwaltungsgerichte folgte sich dieser Auffassung an. Das hatte zur Folge, dass nicht nur die von dem Unternehmer vom Betriebsort aus zur Montage oder Installation noch einem andern Orte entsendeten Arbeiter Mitglieder der am Betriebsort bestehenden Krankenkasse blieben, sondern die vorübergehender Natur waren und eine verhältnismäßig kurze Zeit für ihre Aufführung beanspruchten, konnten hierunter fallen. Die Praxis führte jedoch andere Wege. Das Reichsgericht entschied doch, dass für die Versicherungszuständigkeit aller Arbeiter eines Unternehmers, die er außerhalb seiner Betriebsstätte beschäftigt, der Betriebsort entscheidend ist und die Mehrzahl der Verwaltungsgerichte folgte sich dieser Auffassung an. Das hatte zur Folge, dass nicht nur die von dem Unternehmer vom Betriebsort aus zur Montage oder Installation noch einem andern Orte entsendeten Arbeiter Mitglieder der am Betriebsort bestehenden Krankenkasse blieben, sondern die vorübergehender Natur waren und eine verhältnismäßig kurze Zeit für ihre Aufführung beanspruchten, konnten hierunter fallen. Die Praxis führte jedoch andere Wege. Das Reichsgericht entschied doch, dass für die Versicherungszuständigkeit aller Arbeiter eines Unternehmers, die er außerhalb seiner Betriebsstätte beschäftigt, der Betriebsort entscheidend ist und die Mehrzahl der Verwaltungsgerichte folgte sich dieser Auffassung an. Das hatte zur Folge, dass nicht nur die von dem Unternehmer vom Betriebsort aus zur Montage oder Installation noch einem andern Orte entsendeten Arbeiter Mitglieder der am Betriebsort bestehenden Krankenkasse blieben, sondern die vorübergehender Natur waren und eine verhältnismäßig kurze Zeit für ihre Aufführung beanspruchten, konnten hierunter fallen. Die Praxis führte jedoch andere Wege. Das Reichsgericht entschied doch, dass für die Versicherungszuständigkeit aller Arbeiter eines Unternehmers, die er außerhalb seiner Betriebsstätte beschäftigt, der Betriebsort entscheidend ist und die Mehrzahl der Verwaltungsgerichte folgte sich dieser Auffassung an. Das hatte zur Folge, dass nicht nur die von dem Unternehmer vom Betriebsort aus zur Montage oder Installation noch einem andern Orte entsendeten Arbeiter Mitglieder der am Betriebsort bestehenden Krankenkasse blieben, sondern die vorübergehender Natur waren und eine verhältnismäßig kurze Zeit für ihre Aufführung beanspruchten, konnten hierunter fallen. Die Praxis führte jedoch andere Wege. Das Reichsgericht entschied doch, dass für die Versicherungszuständigkeit aller Arbeiter eines Unternehmers, die er außerhalb seiner Betriebsstätte beschäftigt, der Betriebsort entscheidend ist und die Mehrzahl der Verwaltungsgerichte folgte sich dieser Auffassung an. Das hatte zur Folge, dass nicht nur die von dem Unternehmer vom Betriebsort aus zur Montage oder Installation noch einem andern Orte entsendeten Arbeiter Mitglieder der am Betriebsort bestehenden Krankenkasse blieben, sondern die vorübergehender Natur waren und eine verhältnismäßig kurze Zeit für ihre Aufführung beanspruchten, konnten hierunter fallen. Die Praxis führte jedoch andere Wege. Das Reichsgericht entschied doch, dass für die Versicherungszuständigkeit aller Arbeiter eines Unternehmers, die er außerhalb seiner Betriebsstätte beschäftigt, der Betriebsort entscheidend ist und die Mehrzahl der Verwaltungsgerichte folgte sich dieser Auffassung an. Das hatte zur Folge, dass nicht nur die von dem Unternehmer vom Betriebsort aus zur Montage oder Installation noch einem andern Orte entsendeten Arbeiter Mitglieder der am Betriebsort bestehenden Krankenkasse blieben, sondern die vorübergehender Natur waren und eine verhältnismäßig kurze Zeit für ihre Aufführung beanspruchten, konnten hierunter fallen. Die Praxis führte jedoch andere Wege. Das Reichsgericht entschied doch, dass für die Versicherungszuständigkeit aller Arbeiter eines Unternehmers, die er außerhalb seiner Betriebsstätte beschäftigt, der Betriebsort entscheidend ist und die Mehrzahl der Verwaltungsgerichte folgte sich dieser Auffassung an. Das hatte zur Folge, dass nicht nur die von dem Unternehmer vom Betriebsort aus zur Montage oder Installation noch einem andern Orte entsendeten Arbeiter Mitglieder der am Betriebsort bestehenden Krankenkasse blieben, sondern die vorübergehender Natur waren und eine verhältnismäßig kurze Zeit für ihre Aufführung beanspruchten, konnten hierunter fallen. Die Praxis führte jedoch andere Wege. Das Reichsgericht entschied doch, dass für die Versicherungszuständigkeit aller Arbeiter eines Unternehmers, die er außerhalb seiner Betriebsstätte beschäftigt, der Betriebsort entscheidend ist und die Mehrzahl der Verwaltungsgerichte folgte sich dieser Auffassung an. Das hatte zur Folge, dass nicht nur die von dem Unternehmer vom Betriebsort aus zur Montage oder Installation noch einem andern Orte entsendeten Arbeiter Mitglieder der am Betriebsort bestehenden Krankenkasse blieben, sondern die vorübergehender Natur waren und eine verhältnismäßig kurze Zeit für ihre Aufführung beanspruchten, konnten hierunter fallen. Die Praxis führte jedoch andere Wege. Das Reichsgericht entschied doch, dass für die Versicherungszuständigkeit aller Arbeiter eines Unternehmers, die er außerhalb seiner Betriebsstätte beschäftigt, der Betriebsort entscheidend ist und die Mehrzahl der Verwaltungsgerichte folgte sich dieser Auffassung an. Das hatte zur Folge, dass nicht nur die von dem Unternehmer vom Betriebsort aus zur Montage oder Installation noch einem andern Orte entsendeten Arbeiter Mitglieder der am Betriebsort bestehenden Krankenkasse blieben, sondern die vorübergehender Natur waren und eine verhältnismäßig kurze Zeit für ihre Aufführung beanspruchten, konnten hierunter fallen. Die Praxis führte jedoch andere Wege. Das Reichsgericht entschied doch, dass für die Versicherungszuständigkeit aller Arbeiter eines Unternehmers, die er außerhalb seiner Betriebsstätte beschäftigt, der Betriebsort entscheidend ist und die Mehrzahl der Verwaltungsgerichte folgte sich dieser Auffassung an. Das hatte zur Folge, dass nicht nur die von dem Unternehmer vom Betriebsort aus zur Montage oder Installation noch einem andern Orte entsendeten Arbeiter Mitglieder der am Betriebsort bestehenden Krankenkasse blieben, sondern die vorübergehender Natur waren und eine verhältnismäßig kurze Zeit für ihre Aufführung beanspruchten, konnten hierunter fallen. Die Praxis führte jedoch andere Wege. Das Reichsgericht entschied doch, dass für die Versicherungszuständigkeit aller Arbeiter eines Unternehmers, die er außerhalb seiner Betriebsstätte beschäftigt, der Betriebsort entscheidend ist und die Mehrzahl der Verwaltungsgerichte folgte sich dieser Auffassung an. Das hatte zur Folge, dass nicht nur die von dem Unternehmer vom Betriebsort aus zur Montage oder Installation noch einem andern Orte entsendeten Arbeiter Mitglieder der am Betriebsort bestehenden Krankenkasse blieben, sondern die vorübergehender Natur waren und eine verhältnismäßig kurze Zeit für ihre Aufführung beanspruchten, konnten hierunter fallen. Die Praxis führte jedoch andere Wege. Das Reichsgericht entschied doch, dass für die Versicherungszuständigkeit aller Arbeiter eines Unternehmers, die er außerhalb seiner Betriebsstätte beschäftigt, der Betriebsort entscheidend ist und die Mehrzahl der Verwaltungsgerichte folgte sich dieser Auffassung an. Das hatte zur Folge, dass nicht nur die von dem Unternehmer vom Betriebsort aus zur Montage oder Installation noch einem andern Orte entsendeten Arbeiter Mitglieder der am Betriebsort bestehenden Krankenkasse blieben, sondern die vorübergehender Natur waren und eine verhältnismäßig kurze Zeit für ihre Aufführung beanspruchten, konnten hierunter fallen. Die Praxis führte jedoch andere Wege. Das Reichsgericht entschied doch, dass für die Versicherungszuständigkeit aller Arbeiter eines Unternehmers, die er außerhalb seiner Betriebsstätte beschäftigt, der Betriebsort entscheidend ist und die Mehrzahl der Verwaltungsgerichte folgte sich dieser Auffassung an. Das hatte zur Folge, dass nicht nur die von dem Unternehmer vom Betriebsort aus zur Montage oder Installation noch einem andern Orte entsendeten Arbeiter Mitglieder der am Betriebsort bestehenden Krankenkasse blieben, sondern die vorübergehender Natur waren und eine verhältnismäßig kurze Zeit für ihre Aufführung beanspruchten, konnten hierunter fallen. Die Praxis führte jedoch andere Wege. Das Reichsgericht entschied doch, dass für die Versicherungszuständigkeit aller Arbeiter eines Unternehmers, die er außerhalb seiner Betriebsstätte beschäftigt, der Betriebsort entscheidend ist und die Mehrzahl der Verwaltungsgerichte folgte sich dieser Auffassung an.

teile von Bauten, Fabriken etc. handelt, für gewöhnlich als einzelne Arbeiten von geringer Dauer im Sinne des § 153 der Reichsversicherungsordnung anzusehen. Derartige Arbeiten nehmen selten für ihre Ausführung mehr als einige Wochen in Anspruch und stellen selbst bei längerer Dauer nur einen Teil der Gesamtheit der für die Errichtung des Baues oder der Fabrik zu verrichtenden Arbeiten dar. Es handelt sich also dabei stets um einzelne Arbeiten, während deren Ausführung der vom Betriebsort entstandene Arbeiter Mitglied der dortigen Krankenkasse bleibt.

Wesentlich verschieden davon liegen die Verhältnisse, wenn ein Unternehmer die bei ihm beschäftigten Arbeiter nach auswärts zur Errichtung selbständiger Bauten, Eisenkonstruktionen oder dergleichen entsendet. Hier handelt es sich nicht mehr nur um einzelne, sondern um einen Gesamtbestand verschiedener Arbeiten, die in der Regel nicht von kürzerer Dauer sind, sondern oft lange Zeit für ihre Ausführung beanspruchen. Das hat zur Folge, daß die bei derartigen Arbeiten beschäftigten Arbeiter nicht am Betriebsort, sondern am Orte der Arbeitsausführung zu verbleiben sind. Das hindert natürlich nicht, daß einzelne Arbeiter, die vom Betriebsort an den Ort der Arbeitsausführung geschickt werden, um dort auszuhelfen oder bestimmte Arbeiten von kürzerer Dauer auszuführen, ihre Zugehörigkeit zu der am Betriebsort bestehenden Krankenkasse nicht verlieren. Die am Ausführungsorte der Arbeit eingestellten Arbeiter dagegen, zum Beispiel die sogenannten Helfer, sind stets dort, also an ihrem Beschäftigungsorte zu verbleiben. Bei ihnen ist der Betriebsort für die Krankenkassenzugehörigkeit nur dann bestimmd, wenn er sowohl wie der Beschäftigungsort im Bezirk des gleichen Versicherungskamts liegt.

Für Arbeiter ohne feste Arbeitsstätte gilt als Beschäftigungsplatz der Betriebsitz. Diese Bestimmung des § 154 der Reichsversicherungsordnung kommt vornehmlich für Kontrollmonitore und -Institutionen in Anwendung. Da sie sich mit der Kontrolle der von anderen Arbeitern errichteten Anlagen befassen und diese lediglich auf ihre Beschäftigungszzeit zu prüfen haben, so ist ihre Beschäftigung an einem Orte stets nur eine ganz kurze und eine An- und Abmeldung zur Krankenkasse ihres jeweiligen Beschäftigungsplatzes unmöglich. Sie bleibt daher während der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses bei der Krankenkasse am Betriebsort verschont. Für die Arbeiter von Unternehmungen, deren Tätigkeit sich auf mehrere Gemeinden oder Versicherungsbezirke erstreckt, ist der Sitz der Betriebsleitung bestimmd. Die Arbeiter derartiger Unternehmungen gehören somit nur einer Krankenkasse an, und zwar der, die für den Bezirk, wo sich die Betriebsleitung befindet, erteilt wurde. In Frage kommen hierbei Bogen- und Wafferbau, Telefon- und Eisenbahnbauverwaltungen. Als Betriebsleitung hat jedoch nicht die oberste Verwaltung zu gelten, sondern die dem Betrieb unmittelbar vorstehende Leitung.

Wie sich aus Vorstehendem ergibt, sind die Versicherungs- und Zuflügungsverhältnisse für die in Frage kommenden Arbeiter noch nach mancher Richtung zweckhaft. Die Ursache dafür ist in der auch nach der Reichsversicherungsordnung noch bestehenden bleibenden weitgehenden Zersplitterung der Krankenversicherung zu suchen. Es bleibt den Versicherten nichts anderes übrig, als sich mit dieser Lage abzufinden. Eine gewisse Erleichterung für sie bedeutet der Umstand, daß nach der Reichsversicherungsordnung für die Auszahlung der sich aus der Krankenversicherung ergebenden Entgelte eine einheitliche Rechtsprechung besteht und damit das Verfahren eine wesentliche Vereinfachung, Kürzung und Beschleunigung erfährt.

Die Tarife und die Bedingungen der „Vollsüfzorg“.

Von Martin Hirschfeld, Berlin.

II.

Tarif 1.

In Tarif 1 bietet uns die „Vollsüfzorg“ einen brauchbaren Ansatz für die sogenannte reine Todesfallversicherung der kapitalistischen Geschäftsführer. Die Eigenart der „reinen“ Todesfallversicherung besteht darin, daß das versicherte Kapital im Falle des Todes des Versicherten sonst nur bei Erleben eines sehr ungewöhnlich hohen Endalters kommt, meist des 85. Lebensjahres, fällig wird. Diese Versicherungsform ist – wie leicht einzusehen – die risikoneutrale Form der Lebendversicherung. Die Prämie muß sich mit Rücksicht auf das fast völlige Wegfallen der Auszahlung bei Lebzeiten, im Verhältnis zu dem versicherten Kapital sehr niedrig stellen, die Gesellschaft trägt also ein sehr erhebliches Risiko für den Fall, daß durch frühzeitigen Tod die Auszahlung nach letzter Dauer der Versicherung erfolgt. Soll außerdem auch die Brünnenzahlungsfestigkeit sehr lang betragen, so steht für den Fall des frühzeitigen Todes der Wegfall sehr vieler Prämien unter Risiko. Eine solche Versicherungsform erfordert den kapitalistischen Gesellschaften genügend Platz. Man kann da sehr hohe Prämien rechtfertigen eben unter Berücksichtigung der risikoneutralen Art dieses Versicherungsvertrages und kann dann später mit der Rücksicht aufzuhören höher, in Wirklichkeit natürlich immer noch ungünstigerer Gewinnanteile an die Versicherten zu verantworten. Die „Vollsüfzorg“ kennt ein solches Juwel nicht. Sie hat infolgedessen darauf verzichtet, einen so risikoneutralen Tarif von vornherein anzunehmen. Sie hat vielmehr einen Tarif, bei welchem das Kapital schon bei Erleben des 65. Lebensjahres fällig wird, ja ausgeschlossen, daß er als Ansatz für die reine Todesfallversicherung der kapitalistischen Gesellschaften dienen kann. Sollte nämlich der Versicherte erst nach vollendtem 65. Lebensjahr, ja verwohlt die „Vollsüfzorg“ das Kapital weiter und zahlt dem Beträger nach dem Ende des 65. Lebensjahrs ebenfalls. Dies muß natürlich bei Vergleichungen unseres Tarifs 1 mit den „reinen“ Todesfallversicherungen der Konkurrenz berücksichtigt werden, sollen nicht die Vergleichungen zu unseren Voraussetzen geführt ergebnissen. Scheint mir, wie bei allen anderen Versicherungen, angemessen der „Vollsüfzorg“ zunächst berücksichtigt werden, daß die hohen Brünnenzahlungen der „Vollsüfzorg“ jedoch nicht die Hälfte einer gleich hohen Brünnenzahlung, sondern nur $\frac{1}{2}$ einer solchen bringt. Bei der Risikoneutralität der Gewinnabschöpfungen kann, weiß, daß ihre Abhängigkeit mit steigender Höhe ziemlich stark werden. Nur so zeigt haben die preiswüchsigen Ausgaben der „Vollsüfzorg“ darum zu erklären, daß in den beiden hier behandelten Tarifen nicht die Auszahlung auf dem Tarif 1 liegt, wenn der Abhängigkeit der „Vollsüfzorg“ oder „Friedrich Wilhelms“ insoweit zu rücksichtigen hat.

Behnachten wir zunächst einmal ein Beispiel. Eine dreißigjährige Person zahlt Tarif 1 dreizehn Jahre lang eine Prämie von höchstens 1 M. Sie ist hierdurch von Beginn des zweiten Jahres an auf den Tarif 1 mit dem Beitrag von 610 M. versichert, während im Todesfall im ersten Jahre der Versicherung nur die eingesetzten Prämien zuwiderrückt werden. Erlebt der Versicherte das Ende des 65. Lebensjahres, so kostet das versicherte Kapital nur noch ein Jähriges zu den Prämien, beträgt mit $\frac{1}{2}$ Prozent, ca. 35 und als zuletzt werden, wenn der Versicherte stirbt,

Ende des 66. Lebensjahres eine Versicherungssumme von 631 M.	= 652
67.	= 676
68.	= 699
69.	= 724
70.	= 860
75.	= 1021
80.	

Erlebt der Versicherte das Ende des 85. Lebensjahres, so erhält er ein Kapital von 1213 M. ausgeschüttet.

Würde bei der „Viktoria“, der größten kapitalistischen Volksversicherungsgesellschaft, gegen den entsprechenden höchsten Prämienbetrag von etwa 46 M. eine reine Todesfallversicherung mit dreißigjähriger Prämienzahlung abgeschlossen, so würde das hierdurch versicherte Kapital nur 566 M. betragen, ohne weiter zu steigen, wenn der Versicherte das 65. Lebensjahr überlebt. Das volle versicherte Kapital wird hier judem erst fällig, wenn der Versicherte nach Beendigung des zweiten Versicherungsjahres stirbt. Stirbt er während des ersten Jahres, so werden nur die eingezahlten Prämien zurückgewährt, stirbt er während des zweiten Versicherungsjahres, so wird nur die Hälfte des versicherten Kapitals fällig.

Bei annähernd gleicher Prämie zahlt also, wenn der Tod durch Unfall im ersten Versicherungsjahr eintritt,

die „Viktoria“ 566 M.,
die „Vollsüfzorg“ 610 M.;
wenn der Tod durch Krankheit im ersten Versicherungsjahr eintritt, die „Viktoria“ wie die „Vollsüfzorg“ nur die eingezahlten Prämien;
wenn der Tod durch Krankheit im zweiten Jahre eintritt, die „Viktoria“ 283 M.,
die „Vollsüfzorg“ 610 M.;
wenn der Versicherte etwa bei beendigtem 70. Lebensjahr stirbt, die „Viktoria“ 566 M.,
die „Vollsüfzorg“ 724 M.;
wenn der Versicherte das Ende des 85. Lebensjahres stirbt, die „Viktoria“ 566 M.,
die „Vollsüfzorg“ 1213 M.

Die Frist von ein und zwei Jahren bei der „Viktoria“, während deren das Kapital im Todesfalle nicht unter allen Umständen voll ausgeschüttet wird, heißt Kurenzeit. Sie soll verhindern, daß bereits todkranke Leute unter Läuschung der Vertrauensperson der Gesellschaft, die den Antrag aufnimmt, in die Versicherung eintreten und so die Gesellschaft, das heißt bei der „Vollsüfzorg“ die übrigen Versicherten, schädigen. Die „Vollsüfzorg“ mag es sich versagen, die Gewinnabschöpfungen ihrer Versicherten heute schon in die Vergleichung ihrer Leistungen mit denen der kapitalistischen Gesellschaften mit einzubringen. Lediglich zeigt die obige Gegenüberstellung, daß der eigentliche Zweck der Todesfallversicherung: im Falle des Todes des Verjürgers ein erhebliches Kapital herzustellen, in einer Reihe von Fällen bei der „Vollsüfzorg“ durch Tarif 1 besser erreicht wird als bei der größten kapitalistischen Volksversicherungsgesellschaft.

Wer eine Versicherung nimmt, die wesentlich ihrer Natur nach den Zweck hat, die Versorgung der Angehörigen im Falle vorzeitigen Todes einzigermaßen sicherzustellen, der muß sich darüber klar sein, daß andere Zwecke der Versicherung nicht gleichzeitig in ebenso hohem Maße erreicht werden können, daß also der Sparcharakter der Lebensversicherung zugunsten des Risikocharakters aufdrängt erscheint. Der Versicherte darf sich also nicht wundern, wenn er, um bei unserem Beispiel zu bleiben, finanziell ungünstig abschneidet, wenn er das 60. Lebensjahr überlebt. Es erhalten dann seine Angehörigen bei einem etwas später erfolgenden Tode an Versicherungsleistung 610 M., also erheblich weniger als die von ihm eingezahlten 720 M. (30 Jahre lang je 24 M.). Bedeutend gestaltet dürfte auch in diesem Falle das schiefwinklige Resultat durch die angefallenen Gewinnanteile werden. Aber das müssen die Vertrauenspersonen der „Vollsüfzorg“ wissen, doch, wer auch bei langer Lebenszeit noch eine gute Vergütung seiner eingezahlten Prämien erreichen will, muß Tarif 1 mit langer Brünnenzahlung wählen darf. Sich bieten sich die übrigen Tarife, mit denen wir uns in späteren Artikeln beschäftigen wollen, zur Auswahl an.

* Diese Summe ergibt sich durch Addition von $610 \times 0,35 = 21,35$ zur ursprünglichen Versicherungssumme, ebenso die weiteren Beträge unter Fortführung der Formel.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Sittümer zu vermeiden und eine gerechte Beitragssleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 23. Novbr. der 48. Wochenbeitrag für die Zeit vom 23. bis 29. November 1913 fällig ist.

Die Erhebung vor Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gehalten:

Der Verwaltungsrat Brandenburg vom 1. Januar 1914 ab weilete 10 M. für männliche Mitglieder (Gesamtbeitrag 85 M.) und 5 M. für weibliche und jugendliche Mitglieder (Gesamtbeitrag 40 M.) pro Woche.

Die Richtbezeichnung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Angeschloßnen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsräte in Chemnitz:

Der Schmied Paul Sprotte, geb. am 6. November 1894 zu Brandenburg, Buch-Nr. 2,163214, wegen Diebstahl und Schwundleien.

Auf Antrag einer Unterstützungscommission in Hamm:

Der Dreher Eduard Engel, geb. am 17. Juni 1879 zu Langenfelde, Buch-Nr. 612416, wegen Fülligung.

Auf Antrag der Verwaltungsräte in Karlsruhe:

Der Schmied Friederick Seider, geb. am 2. Februar 1881 zu Karlsruhe, Buch-Nr. 2,180757, wegen Raubstahlieferung enttarnt.

Auf Antrag der Verwaltungsräte in Lübeck:

Der Dreher Heinrich Wagner, geb. am 6. November 1867 zu Lübeck, Buch-Nr. 39740, wegen Betrug.

Gut nicht wieder annehmefähig werden erklärt:

Auf Antrag der Verwaltungsräte in Chemnitz:

Der Metallarbeiter O. Künzner, geb. am 16. April 1892 zu Chemnitz, Buch-Nr. 1,474009, wegen unabgängl. Verhältnis.

Auf Antrag der Verwaltungsräte in Bielefeld:

Der Schmied Willi Bartholomäus, geb. am 17. Juli 1885 zu Hüttenheim, Buch-Nr. 1,457915, wegen Schad. von Verbandsamt.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden ansgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sodann einer dreimaligen Aufforderung keine Frist gegeben wird, erfolgt Ausweisung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsräte in Bielefeld:

Der Schlosser Willi Arndtzen, geb. am 24. September 1892 zu Bielefeld, Buch-Nr. 1,555369, wegen Diebstahl.

Auf Antrag der Verwaltungsräte in Bielefeld:

Der Metallzainer Johann Eitel, geb. am 6. Januar 1890 zu Großweingarten, Buch-Nr. 1,745413, wegen unkollegalem Verhalten. Die Verwaltungen werden erachtet, sobald sich der Genannte meldet, dessen Adresse anzugeben.

Auf Antrag der Verwaltungsräte in Gelsenkirchen:

Der Schleifer Karl Stein, geb. am 26. September 1888 zu Gelsenkirchen, Buch-Nr. 1,84556, wegen Betrug.

Auf Antrag der Verwaltungsräte in Grauhain:

Der Maschinenschlosser Oskar Reichelt, geb. am 2. Juli 1880 zu Altena, Buch-Nr. 2,196640, wegen Markenmanipulationen.

Auf Antrag der Verwaltungsräte in Hamburg:

Der Kesselschmied Michael Günther, geb. am 15. März 1889 zu Grimmen, Buch-Nr. 1,874942, wegen Fälschungen im Mitgliedsbuch.

Auf Antrag der Verwaltungsräte in Üslitz:

Der Dreher Rudolf Hartmann, geb. am 5. Januar 1869 zu Sonnenhausen, Buch-Nr. 7,18454, wegen unkollegalem Verhalten. Die Verwaltungen werden erachtet, das Buch einzuziehen und einzusenden.

Wieder aufgenommen wird:

Der Arbeiter Ludwig Warnde, geb. am 14. Oktober 1875 zu Wismar (29. 1912 Begehr).

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Ritterstraße 16a“ zu adressieren. Geldsendungen abrechnet man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Ritterstraße 16a; auf dem Postabzettel ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist.

Mit kollegalem Gruss

Der Vorstand.

Zur Beachtung! + Zugang ist fernzuhalten:

von Drückern nach Erfurt (Fa. Vita G. m. b. H.) St.; von Elektromonteurn nach Haag in Holland, St.; von Feilenhauern u. Feilenschläfern nach Gera (Firma Richard Zink); nach Mülheim a. Ruhr (Fa. C. Hennig) D;

von Formern, Gießereiarbeitern und Kernmachern nach Berlin-Lichtenberg (Firma Hugo Hartung, A.-G.) St.; nach Chemnitz-Schönau (Firma Max Neubert) St.; nach Darmstadt (Gebr. Röder); nach Neuenbürg bei Pforzheim (Bügelseisenfabrik) St. u. A.; nach Salzwedel (Firma Müller) St.; nach Sandau bei Böhmen-Leipa, St.; nach Stavanger in Norwegen (Firma Elektrostahlwerk) St.; nach Zwiesel;

von Gold-, Silberarbeitern und Juwelieren nach Hamburg (Firma Wild) D.; nach Wien, D.; von Graveuren und Ziseliern nach Frankenberg i. S. (Firma Aug. Dippmann & Co.);

von Heizungsmonteurn und Helfern nach Chemnitz; von Justialisten, Justialatoren und Wohrliegern nach Eisenburg bei Frankenthal (Firma Petri u. Siebert); nach Plauen (Fa. Schuster); nach Schwarzenberg i. S. (Fa. Louis Krauß) St.; nach Spandlungen bei Frankfurt a. M. (Firma Petri); nach Strehnemünde (Firma Kruse Nachfolger A. Böhml) D.;

von Kupferschmieden nach Chemnitz;

von Mechanikern nach Frankfurt a. M. (Fa. Schneider & Raujols); von Metallarbeitern aller Branchen nach Amsterdam (Hertel & Co

zwar sofort. Die Kommission der Firma soll nach jedem Vierteljahr Bericht über den Überschuss erstatten.

Koblenz. Im Eisenwerk Koblenz-Mettendorf, Gießerei für Autozylinder, herrschten zurzeit Verhältnisse, die eine öffentliche Bekanntmachung notwendig machen. Seit Wochen schon ist der Beschäftigungsgrad ein ziemlich flauer, so daß zeitweise verkürzt gearbeitet wurde. Und just diese Zeit hat sich die Firma ausgesucht, Allord einzuführen. Der Vorarbeiter der Kermacherei wurde von der Betriebsleitung beauftragt, für die ersten Aufforderungen die Preise festzusetzen. Als eine von ihm darüber angefertigte kurze Aufstellung das Bureau passiert und wieder in die Hände der Kermacher zurückgegangen war, konnte festgestellt werden, daß Radierungen vorgenommen und die Preise willkürlich geändert waren. Trotz des geringen Auftragsbestandes sucht jedoch die Firma fortwährend auswärtige neue Arbeitskräfte. Ein angestellter Kermacher wurde von der Betriebsleitung einige Tage hier festgehalten durch die bei ihm erworbene Hoffnung, eingestellt zu werden. Bemerkungen wegen der Preisgestaltung beantwortete daher der Geschäftsteilhaber Grebe mit den Worten: "Wem's nicht paßt u. s. w., ich habe Eriach draußen." Also die Firma erlaubt sich den Augus, zur Ausspielung gegen ihre Arbeiter ein Faustpfand zu unterhalten, und das zu derselben Zeit, wo man andere wegen Arbeitsmangel zum Aussieben forschte! Wir erinnern deshalb unsere Kollegen, bei Arbeitsangeboten des Eisenwerkes Koblenz recht vorsichtig zu sein, auf keinen Fall jedoch ohne vorherige Erkundigung bei der hiesigen Ortsverwaltung unserer Verbandes Arbeit in dem Betriebe zu nehmen. Einem Leipziger Kollegen, der diese Vorsichtsmaßregel unterlassen und auf vorherige Anfrage bei der Firma zur Antwort erhielt, nur sofort seine Familie mitzubringen, wurde schon nach kurzer Zeit der Stundenlohn um 5,- vermindert. Also nochmals: Vorsicht! Andernfalls bleiben schlechte Erfahrungen nicht aus.

Berbert-Meßiges. Seit einiger Zeit sucht die Firma Hosenfänger im Reviges im Arbeitsmarkt Radiatorenformer. Da nun schon einige Kollegen auf die Versprechungen der Firma hereingefallen sind (die Firma stellt denen, die sich nach der Lohnverhältnissen erkundigen, in Aussicht, in 210,- pro Woche 50,- M. verdienten zu können), so halten wir es für angebracht, die Betriebsverhältnisse kurz zu skizzieren. Der Betrieb wird allgemein von den Formern als Bruchbude bezeichnet. Das ist nicht nur auf die schlechten sanitären Verhältnisse des Betriebes zurückzuführen, sondern auch auf seine technischen Einrichtungen. Kommt es doch öfter vor, daß die Formen erst abends um 9, ja sogar um 10 Uhr Eisen bekommen und bis in die Nacht im Betriebe liegen müssen, ohne eine besondere Vergütung zu erhalten. Auch ist es den Radiatorenformern bei der größten Mühe und Vorsicht nicht immer möglich, fehlerfreie Ware herzustellen, weil der Zusammensetzung des Eisens nicht die notwendige Sorgfalt gewidmet wird. Wenn zum Beispiel beim Gießen zunächst Eisen für Temperpotte, dann für Roststäbe und zum Schluss für die Radiatoren ausgegeben wird, dann kann es wohl kommen, daß bei der letzten Herausgabe noch ein Teil des minderwertigen Eisens vorhanden ist, das zu dem Zweck, zu dem es verwendet werden soll, absolut nichts taugt und der Arbeiter infolgedessen nicht in der Lage ist, gute Ware zu liefern. Was nun den Verdienst anbelangt, so wollen wir noch mitteilen, daß die Radiatorenformer, die dort beschäftigt sind, 5,50 M. pro h für den Tag erhalten. Unter den heutigen Verhältnissen ist es aber gar nicht möglich, auch nur annähernd an den in Aussicht gestellten Aufforderverdienst heranzukommen. Da nun einige Kollegen den Bedingungen der Firma gefolgt sind, jedoch sofort wieder dem Betriebe den Rücken gekehrt haben, wird jeder die Überzeugung gewinnen müssen, daß man sich, bevor man irgendwo Arbeit annimmt, zunächst bei der zuständigen Verwaltung erkundigen muß, um vor Schaden bewahrt zu bleibsen.

Metallarbeiter.

Bitterfeld. In der Nähe der Chemischen Werke, die ihre stinkenden Dünste weit über unser Städtchen hinaus verbreiten, erheben sich zwei statliche Bauten. Es sind dies die beiden Gas- und Lufthaushäuser. Mancher Kollege wird schon im stillen seine Arbeitslosigkeit, die in diesen Räumen arbeiten, beneidet haben; doch ist nicht alles Gold, was glänzt. Die schönen Seiten sind vorbei, dank des Herrn Meisters. Durch die vielen Bewerbungen, die fast täglich bei diesem Herrn "Collegen" (er ist organisiert im Bund technisch-industrieller Beamter) eingingen, behondert der Mann die Arbeiter in unschöner Weise. Im Jahre 1912 wurde ein Anfangslohn von 50 bis 55,- bezahlt, jetzt zahlt man 42 bis 46,- bei 53-stündigem wöchentlicher Arbeitszeit. Kein Wunder, daß der Betrieb ein reiner Laubensitz geworden ist. Es sind im Laufe von nicht ganz zwey Jahren 75 Kollegen gekommen und gegangen, gewiß eine stattliche Zahl, wenn man bedenkt, daß in dem Betriebe zuerst nur 20 Kollegen beschäftigt waren. Die Kollegen werden eingestellt und am nächsten Tage wieder entlassen. Der Meister prüft höchst bestellt die Fähigkeiten, schon am zweiten Tage zu beurteilen, was ein Arbeiter zu leisten vermag. Vor kurzem wurde ein Kollege eingestellt und am anderen Tage wieder entlassen. Er hatte, bevor er hierher ging, schon Arbeit in Düsseldorf angenommen; da er aber Nachricht von Meisters Hausnacht erhielt, daß er hier anfangen könnte, so wollte er sein Glück in der Ballonhalle versuchen. Das Resultat war, daß er nun beide Stellen verloren hat und mit seiner Familie brotlos gemacht ist. So wird mit den Arbeitern umgesprungen. In letzter Zeit sind verfeindeten Kollegen Blöße (so genannte Strafen) von 2 bis 3 M. gemacht worden; als die Kollegen sich das nicht gefallen lassen wollten, antwortete der Herr höhnisch: „Sie sollten besser auf Ihre Arbeit aufpassen und nicht so viel Gewindebohrer abbrechen, dann hätten Sie auch keine Strafe zu zahlen.“ Wenn man bedenkt, daß die Kollegen in Tausende von kleinen Millimeterlängen Gewinde schneiden müssen, was auch eine geisttötende Arbeit ist, so kann man wohl ermessen, wie ungerecht die Strafe ist. Aber zu allen seinen Launen sucht sich der Meister seine Leute aus. Er weiß ganz genau, daß die jüngeren Kollegen sich bedeutend mehr gefallen lassen; deshalb hat er es mit diesen Strafen erst bei den jüngeren Kollegen versucht. Es ist zu verhindern, daß die Direktion den Herrn schämen und wanken läßt, wie er will. Sein letztes Stück sieht allem die Krone auf. Einem Kollegen, der schon über zwei Jahre im Betriebe beschäftigt war, wurde zugemutet, bis in die tiefe Nacht hinein zu arbeiten. Er wurde gar nicht gefragt, ob er Zeit habe oder nicht. Es handelt sich um Fertigstellung eines Stückes, das bei einiger Umfrage des Meisters längst fertig sein könnten. Als der Kollege das Anfangsverhältnis und die Überstunden vertheidigte, wurde er drei Tage später gemacht. Eine Stunde vorher hatte der Herr Meister aber noch lebenswürdig mit ihm verfehlt und sein Fahrrad an ihn verübt. Höflichkeit bewirkte diese Zeile, daß die Direktion diese Mißstände befehlte. Die Arbeiter der Ballonhalle haben lange genug geschwiegen, sie sind aber durch die Handlungswut des Meisters dazu gezwungen worden, sich an die Oeffentlichkeit zu wenden. An den Kollegen liegt es, wenn sich wieder solche Fälle ereignen, sie rücksichtslos der Oeffentlichkeit preiszugeben, damit die Mißstände aufgerottet werden.

Chemnitz. Am 10. November wurde eine Generalversammlung unserer Betriebsleitung abgehalten. Zum Geschäftsführer bemerkte der Bevollmächtigte, der Abschluß des dritten Quartals zeige sehr deutlich, daß die Wirtschaftslage eingegangen ist. Ein Vergleich mit dem dritten Quartal 1912 zeigt ein starkes Ansteigen der Arbeitslosenzahl. Im dritten Quartal 1913 waren es 913 bezugsberechtigte Arbeitslose gegen 475 - 108 Prozent. Die Unterstützungsstage betrugen 16.230 gegen 7641 im dritten Quartal 1912, also mehr 9279 - 121 Prozent. Die gezahlte Unterstützung der Arbeitslosen war 16.865,05 M. gegen 6901,65 M. im dritten Quartal 1912, also mehr 9963,40 M. - 142 Prozent. Die große Steigerung der Unterstützungssumme ist auf die erhöhte Arbeitslosenunterstützung, die am 1. Juli in Kraft trat, zurückzuführen. Ob der Arbeitslosen und der Ausschreiter in den einzelnen Wochen des dritten Quartals zeigt folgende Tabelle:

Arbeitslose und Ausschreiter vom 28. Juni bis 4. Oktober 1913.

Berufe	28/6	5/7	12/7	19/7	26/7	2/8	9/8	16/8	23/8	30/8	6/9	13/9	20/9	27/9	4/10
Dreher . . .	25	31	26	25	29	32	39	48	54	66	72	110	90	109	134
Feilenhauer . .	36	54	60	51	51	63	52	51	68	83	103	131	140	161	173
Förm., Kernum. etc.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grav., Biseure . .	-	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	-
Gürtler . . .	3	-	1	2	3	5	4	3	3	6	4	4	5	7	-
Kesselschmiede . .	-	-	1	-	1	-	1	2	1	1	1	-	-	1	-
Klempner . . .	7	1	7	4	6	2	3	12	7	5	7	10	8	8	7
Installatoren . .	1	1	1	2	1	-	-	1	-	1	-	1	1	-	-
Kupferschmiede .	3	1	1	1	-	-	-	-	-	1	-	1	2	1	-
Mechaniker . . .	6	4	4	4	2	3	4	1	2	2	2	3	8	6	-
Metalldrücker . .	-	-	3	2	1	2	7	6	7	1	1	-	-	-	-
Metallschleifer . .	6	5	8	3	3	6	8	8	6	12	15	10	9	8	-
Nadelmacher . . .	1	1	-	-	1	3	2	3	2	2	2	8	8	5	-
Schlosser . . .	83	35	36	45	39	42	46	56	63	78	70	84	91	100	-
Schmiede . . .	4	6	5	6	4	3	3	-	4	7	11	24	38	34	-
Zugschläger . . .	-	1	1	1	1	1	-	-	-	-	1	3	-	-	-
Maschinenarbeiter .	21	20	18	29	13	8	16	19	13	12	12	26	25	32	-
Groß. Metall. . .	32	28	36	34	30	30	40	42	53	53	49	59	62	86	106
Arbeiterinnen . . .	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	1	-
Nichtmetallarb. .	3	3	8	4	2	1	-	-	1	1	-	-	-	-	-
Zusammen . . .	182	191	206	204	191	189	227	255	239	317	363	443	459	545	621

Einen Vergleich der Zahl der Arbeitslosen und der Ausschreiter in diesem Jahre mit der des Jahres 1912 ermöglicht die folgende Tabelle:

Ergebnis der monatlichen Arbeitslosenzählung 1912/13.

Monat	Zahl der Arbeitslosen		Durchschnittliche Mitgliederzahl		Arbeitslose in Prozent		Zahl der Ausschreiter	
	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913
Ende Januar . . .	117	220	17762	18967	0,85	1,17	-	90
Februar . . .	101	247	-	-	0,56	1,90	2	13
März . . .	65	218	-	-	0,36	1,12	-	4
April . . .	101	159	-	-	0,55	0,83	8	19
Mai . . .	88	160	18112	19084	0,48	0,83	-	22
Juni . . .	106	154	-	-	0,58	0,80	1	38
Juli . . .	90	166	-	-	0,49	0,81	-	28
August . . .	97	243	18816	19100	0,51	1,27	-	74
September . . .	153	462	-	-	0,98	2,41	-	162
Oktober . . .	161	365	-	-	0,98	1,95	-	171
November . . .	127	-	18688	-	0,67	-	6	-
Dezember . . .	152	-	-	-	0,81	-	115	-

Die Zahl der arbeitslosen Metallarbeiter ist aber in Wirklichkeit höher als die Tabellen anzeigen, denn mindestens 15 Prozent der Mitglieder sind nicht bezugsberechtigt, diese melden aber in den seltensten Fällen ihre Arbeitslosigkeit im Bureau. Zur Verminderung der Arbeitslosigkeit im Chemnitzer Bezirk trägt es sicher etwas bei, daß seit 1. Februar 1913 eine vierstündige Stelle geschaffen ist, die bei einer Arbeitszeit von 10 Stunden 52,- für selbständige Stellen 42,- für Klempner und 36,- für Schlosser betragen. Die Einbuße am Arbeitslohn beträgt 9510,42 M. Infolge des Streiks eine Lohnerhöhung der Löhne um 2,30 M. In einer Maschinenfabrik erreichten die Radierer eine Erhöhung des Stundenlohnes um 20 bis 25 Prozent. Es wurde zugesandt, Preislisten anzulegen und die in diesem Berufe übliche Heimarbeit zu beseitigen. Ach! Heizungsmonitore im Fleischen Neubau stellten aus Solidarität für die Durchführung der Tarifforderung in Rheinland-Westfalen. In einer Schuh- und Büroartillerienfabrik stellten die Metalldrücker Forderungen auf Erhöhung der Allordpreise, Regelung der Aufforderung und Festsetzung eines Mindestlohnes. Die Forderung wurde zum Teil anerkannt. Es wurde eine Vereinbarung für zwei Jahre abgeschlossen, nach der ein Mindestlohn und eine Regelung der Allordarbeit zugestanden sind. Auch sind Kreislisten angelegt worden. In Kosten verursachten diese drei Streiks der Hauptklasse 1997,95 M., der Volksklasse 24,60 M. Arbeitstage gingen infolge des Streiks 1869 verloren. Die Einbuße am Arbeitslohn beträgt 9510,42 M. Infolge des Streiks eine Lohnerhöhung geno. Arbeitseinstellung fanden 3 statt, woran 576 Kollegen beteiligt waren. Für 498 Kollegen wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit von 1161½ Stunden die Woche erreicht, für den einzelnen 2 Stunden 20 Minuten im Durchschnitt. Die tägliche Arbeitszeit der Klempner beträgt vom 1. Juli 1914 an 9 Stunden, wöchentlich 53 Stunden. Für Vau. schafft es die Firma im Betrieb eine Lohnerhöhung der Löhne um 2,30 M. im Durchschnitt für den einzel

& Stampfer und Walther in Düsseldorf. Nur zu diesen Betrieben werden noch viele andere in Frage kommen, die uns nicht bekannt sind. Es würde gut sein, wenn die Arbeiter ihrer gewerkschaftlichen Organisation sofort Mitteilung machen. Die Zahl der unterstützungsberechtigten Arbeitslosen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, also der Mitglieder, die schon ein Jahr dem Verbande angehörten, betrug im Oktober 1912 im Durchschnitt 41, und im Oktober 1913 139. In Arbeitslosenunterstützung zahlte die Verwaltungsstelle Köln des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes im 3. Quartal 1912 2881,75 M., im 3. Quartal 1913 7040,65 M. Noch krasser steht man die Wirkung an der Unterstützungsstätte des Monats Oktober. Im Jahre 1912 betrug die Unterstützung 968,90 M., und im Oktober 1913 waren es 3000,60 M. In diesen Summen ist das ausgezahlte Reisegeld an Arbeitslose, die sich auf der Reise befanden, nicht enthalten. Auch fehlt die Summe, die von der stadtkölnischen Arbeitslosenversicherungskasse gezahlt wurde. Diese Summe betrug im 3. Quartal 3634,20 M. Aus den hier genannten Zahlen geht deutlich hervor, daß die wirtschaftliche Krise auch in der heutigen Metallindustrie immer mehr um sich greift und die Arbeiter in einer solchen Zeit die Unterstützungsanstalten ihrer Gewerkschaft am besten schützen lernen. Jeder, der in der jetzigen Zeit aus seiner Gewerkschaft austritt, begreift ein Verbrechen an sich und seine Familie. Die Arbeitslosenunterstützung seiner Gewerkschaft soll ihm, wenn er arbeitslos wird, über die Zeit der schlechten Konjunktur hinwegheissen, damit er als langorganisiertes Mitglied bei guter Konjunktur sofort wieder bereit sein kann, in Fleisch und Blut mitzukämpfen gegen das Unternehmertum, das ja die jetzige Zeit zu Verschlechterungen aller Art benutzt. Also nicht Schwächung, sondern Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen nach die Lösung in der jetzigen Zeit sein!

Oberhausen (Rhld.). In einer Versammlung der Arbeiter der Firma B a b e o d & W i l c o x am 8. November sprach Kollege Alpendorn über die Mißstände bei der Firma und den angekündigten Lohnabzug von 15 Prozent. In klarer Weise schilderte er die Zustände bei der Firma. Die Behandlung der Platzarbeiter durch die Vorleute L o o t u n d P e i c h s, die zwei bis drei Mann bearbeiteten, sei so, daß die beiden öfter allein auf weiter Flur ständen. Auch der Meister B a u m behandle die Leute so, daß kein gedehntes Arbeiten bei ihm möglich sei. „Freunde“ des Meisters sollen ihm schon einmal sämtliche Fensterschelben eingeworfen haben. Wenn wir auch ein herartiges Verhalten nicht billigen, so könne man doch daraus die „Bestrebtheit“ dieses Meisters bei den Arbeitern ermessen. Der Lohn für Platzarbeiter betrage für 10 Stunden 4 M. Die Formier unter der Leitung des Betriebsführers G o l f e und des Obermeisters B o n n I o h können keinen Aufschluß erhalten über die Verwendung des Heflgusses, auch werden sie nur in den seltensten Fällen zur Zeichnung des Schrifts und Skizzen eingesetzt. Die Natur-

war, galt es, eine planmäßige Agitation einzuleiten. Zur Einkleidung dieser Arbeit erfolgte die Einteilung nach Berufsgruppen. Besonderes Gewicht wurde auf die Bearbeitung der Klein- und Mittelbetriebe gelegt. Ungünstig beeinflußt wurde die Agitationstätigkeit durch die Wirtschaftskrise. Waren doch im Jahresdurchschnitt von den unserer Organisation angehörenden Kollegen 6,4 Prozent arbeitslos. Gegenwärtig sind es sogar annähernd 9 Prozent. Bei dieser hohen Arbeitslosenzahl ist es begreiflich, daß von einer durchgreifenden Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen größerer Gruppen unserer Berufssangehörigen nicht gesprochen werden kann. Nur bei den Schwestern war es möglich, einen Vertrag zum Teil zur Anerkennung zu bringen. Die sonstigen kleinen Bewegungen wurden auf dem Verhandlungswege zum Abschluß gebracht. Ein Kapitel für sich ist der Innungsbearbeitungsnachweis in der Münzstraße. Durch den Umstand, daß auf diesem Nachweis der Herbergswert als Arbeitsvermittler eine Person ist, die nach Gunst und Willkür die eingelaufenen Stellen vermittelt, ist es unseren dort nach dem Rechten sehenden Kollegen schwer möglich, Arbeit zu bekommen. Fritze betonte, daß es bei einem Tarifabschluß keine Hauptaufgabe sein müsse, die Frage des Arbeitsnachweises in den Vordergrund zu rücken. Wenig erfreulich ist die große Blufuation unter den Vertrauensleuten. Diese einzubilden und damit eine bessere Verbindung zwischen Mitgliedschaft und Branchenleitung herzustellen, muß unsere größte Aufgabe für die Zukunft sein. Auf alle Fälle muß beim Abschluß des Vertrauensmannes aus der Beschäftigung der Zeitung Mitteilung gemacht und für Fritze gesorgt werden. Außer der vom Vorstand herausgegebenen und für das ganze Reich aufgenommenen Statistik wurde noch eine am Orte aufgenommen, die hauptsächlich Material über die Verteilung des gemeinsam erzielten Altkordberndienstes zwischen Schirmmeister und Helfer festern sollte. Zur Predigung allgemeiner Angelegenheiten fanden statt: 5 Branchenversammlungen, 9 Branchenkonzerten; außerdem noch 392 Werkstattversammlungen, in denen ein Vertreter der Kommission anwesend war. Für die bei der Berliner Schmiedeinnung beschäftigten Kollegen wurden drei gemeinsame Versammlungen abgehalten. Der Kollege Fritze trittte zum Schluß, die Kommission habe mit bestem Willen versucht, ihrer Ausgabe gerecht zu werden; wenn dies nicht immer gelungen sei, so sei zunächst die Wirtschaftskrise ein hemmender Faktor gewesen, zum Teil sei aber auch die Interesselosigkeit mancher Kollegen schuld davon. In der Diskussion ob der Kollege Fritze in seiner Enttäuschung Ausdruck; er habe nach einem Zusammenschluß mehr erwartet. Dem tritt der Kollege Wasner entgegen; es läge keine Ursache vor, Trübsal zu blasen. Die Hauptursache, daß es nicht genügend vorwärts gegangen sei, liege in den vom Kollegen Fritze angegebenen Gründen. Außer einer 24gliedrigen Kommission wählte die Versammlung noch den Kollegen Falob zum provisorischen Branchenvertreter.

der Arbeitslosigkeit durch einen Teil der organisierten Arbeiterschaft entgegenzuwirken, 4. alle Bemühungen zur Förderung des Sparwesens in Deutschland zu unterstützen, 5. auf eine zweckmäßige, zeitliche Vermehrung der öffentlichen Arbeiten von Staat und Kommunen einzugehen, und 6. vor allem aber die Arbeitsgelegenheit in Deutschland zu vermehren.“

Weiter wurde noch langerer Beratung noch folgender Entschluß aufgenommen:

„Die zur Arbeitsnachwelskonferenz in Hannover versammelten Mitglieder der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände erheben unter Zustimmung zu den Beschlüssen des Berichterstatters, nach welchen das Bedürfnis zur Einführung einer Arbeitslosenversicherung und die Voraussetzungen für eine praktische Durchführbarkeit zu verneinen sind, gegen die Regelung der Arbeitslosenversicherung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage und gegen ihre Förderung aus Mitteln der Allgemeinheit entschieden. Widerprüflich. Die Verammlung sieht in der Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktionsfähigkeit und damit in der Vermehrung der Arbeitsgelegenheit den wirkungsvollsten Weg zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit und ist überzeugt, daß eine Arbeitslosenversicherung auf dieser Grundlage die Steigerung der Produktivität erhöhen müßte. Die Unternehmerschaft muß, nachdem soeben erst die Reichsversicherungsordnung und das Reichsgesetz über die Unfallstundenversicherung ihr namhaftes Opfer ausgetragen haben, die Übernahme weiterer, aus einer Arbeitslosenversicherung ihr ziemuteten Lasten ablehnen. Die Konferenz warnt auf das nochdrücklichste vor den für die Volkswirtschaft verhängnisvollen Folgen, die aus einer Überspannung des Versicherungssgedankens und einer immer weitergehenden Veränderung der Selbstverantwortlichkeit sich erübt. Sie wendet sich entschieden gegen die Förderung des sogenannten Sozialen Systems, weil dies eine einseitige Stellungnahme zugunsten der der Arbeiterschaft (soll wohl heißen: Arbeiterverschafft. Med.) feindlichen Namhsgewerkschaften bedeute. Aus diesem Grunde bedauern die Arbeitgeber auf das stärkste die Stellungnahme der königlich bayrischen Staatsregierung, die in mehrfachen Erklärungen diese Versicherungseinrichtungen empfohlen und gefordert hat. Im Hinblick auf die außerordentliche Agitation, die trotz der vorliegenden geltigen Ablehnungsgründe für die Einführung einer Arbeitslosenversicherung bestehen wird, ersucht die Konferenz die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, dieser Frage fortgesetzt ihre Aufmerksamkeit zu widmen und sich über die bisherigen Versuche einer Arbeitslosenversicherung im Innern und Auslande zu unterrichten.“

Rundföhau.

Der Sanskrit "entwickelt sich".

Als am 12. Juni 1909 im Circus Schumann zu Berlin von eitern der Großindustrie, des Gewerbes und der Hochfinanz ein genannter Hansabund gegründet wurde, glaubten nahe Gelehrte, es sei hier nun auch eine mal eine Unternehmungsorganisation geschaffen worden, die einen ernsthaften Kampf gegen die vollausbeuterischen Bestrebungen des vom Bund der Arbeitnehmer vertretenen Agrarientums ausüben habe. Es glaubten auch die Agrarier und deshalb schimpften sie auch in der bekannten Weise auf die neue Gründung. Jetzt sind sie aber von längst füllt geworden, denn sie haben die Ungefährlichkeit des Hansabundes für sie bald erkannt. Um nun weiter seine Ungefährlichkeit führt die Ausschreiter jeglicher Art recht deutlich zu zeigen, hat der „Industrirat“ des Hansabundes in den ersten Tagen Robertsbergs eine Sitzung abgehalten, in der er sich mit dem „Schuh der Arbeitswilligen“ beschäftigte. Er veranlaßte folgendes:

1. Daß für eine gleichmäßige und energische Anwendung der bestehenden polizeilichen und strafrechtlichen Vorschriften zur Sicherung der Ruhe, Bequemlichkeit und Sicherheit des Verkehrs' georgt wird, und daß insbesondere zu diesem Zwecke durch das Reich darüber Sorge getragen wird, daß seitens sämtlicher bundespolizeilicher, landespolizeilicher oder provinzialer Behörden funktionsfähige Verordnungen erlassen werden, durch welche die polizeilichen Erfordernisse nicht nur über das Recht, sondern auch über Straf- und Polizeigesetzen handen, welche die bestehenden Gesetze beachtet werden,

2. die Einführung eines beschränkten Strafverfahrens durch Abführung von Fristen und Veränderung von Gewaltigkeiten,
3. die Beseitigung der Ausnahmestellung der Gewerke und Berufsbetriebe durch die Bestimmung, daß der § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches auch auf nicht getragene Gewerke und Berufsbetriebe entsprechend anwendbar ist.

4. die Ergänzung und Abänderung der §§ 240/241 des Straf-
recht im Sinne einer stärkeren Erfüllung der
Griffe der strafbaren Bedrohung und Nöti-
gkeit.

Man fragt sich, was denn nun noch eigentlich getan werden
kann, um dem schweren Gefühl, das uns durch gewohnmäßigen
Leidensdruck hervorruft, noch weitere Förderung durch Behörden und
richtige zu verschaffen. Die Hauptsträubernden Urtheile, die gegen ehr-
liche Arbeiters gesetzt werden, die nur ihrer Verantwortung gegen solche
Arbeitsmiete Ausdruck geben, sind den Herrschäften noch nicht genug.
Was soll aber jetzt noch weiter geschehen? Soll es nicht genug,
um Streitbrecher à la Buscholte, Kupper und Wan-
nburg Arbeiter, die ihnen nicht das Sehringste getan haben,
zu fordern und wenn sie dann noch von den Gerichten frei-
gesprochen werden? Sollen sie vielleicht noch 10 A. Belohn-
ungen erhalten, wie sie der Leutnant d. Fortspat in Gabern
als Solches für den Fall versprochen, doch er einer eijößlischen
Gesetzes wiederstehen? Fast könnte man meinen, daß der Hansa-
rat se etwas im Sinne hätte.

Наконец, когда бывший монах.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände bildet am 7. November zu Hamburg eine Arbeitsgruppe aus Kongressen ab, die sich kontinuierlich mit der Arbeitsmarktpolitik beschäftigt. Die vom Referaten Dr. Stojentin geleiteten Sitzungen werden einzeln und ausführlich übernommen. Es heißt

Die Forderung auf Einführung einer öffentlichen Arbeitslosenversicherung ist unberechtigt und unbegründet, weil dies von einer Arbeitslosigkeit als Gesamtfragestellung in Deutschland überhaupt nicht geprüft werden kann, gewaltens Weisung bestimmt erreichender Arbeitslosigkeit nicht entsteht so ist, wie gesetzlich angenommen zu werden pflegt, drittens der Begriff unverhältnismäßiger Arbeitslosigkeit nicht in der erforderlichen Weise zu erbringen und somit viertens die Grundlage jeder Versicherung, eine unerlässliche Voraussetzung ist. Unter die politische Arbeitsmarktentwicklung stellt nicht nur die rechts- be-

三

Berlin. Für die hier im Deutschen Metallarbeiter-Berband organisierten Schmiede, Stellmacher und Kugengießer liegt zur Entwicklung des h. Berufsberufes eine Fortbildung, um den Beruf der Brummenfassaden einzugegrenzen. Der Bericht erläuterte die Schmiede B i e l e feld am 1. Oktober 1912 bei Übergang des Schmiedeverbandes zum Deutschen Metallarbeiter-Berband erzielt

Die Breslauer Volkswacht teilt in ihrer Nr. 266 vom
November folgenden Räumungs- und dem gemein-

„Alle von Angestellten während ihres Amtstellungsverhältnisses geachten Erfindungen, welche in den Geschäftsbereich der Gesellschaft fallen, sind alleiniges Eigentum der Gesellschaft. Dieser steht es frei, hierauf Patente oder anderen schriftlichen Rechtsschutz zu erlangen.“

haft. Dieser steht es frei, hierauf Patente oder anderen gewerblichen Rechtsschutz in Deutschland und allen übrigen Ländern selbst oder durch andere zu erworben. Die Angestellten sind verpflichtet, alle Verlangen der Gesellschaft gegen Erstattung der Auslagen dientenigen Handlungen vorzunehmen, welche die Gebräuche der verschiedenen Länder von dem Erfinder oder Urheber für die Entnahme und Aufrechterhaltung gebräuchlichen Rechtsschutzes und für die Übertragung auf die Gesellschaft oder auf einen anderen von ihr bezeichneten Dritten erlangen. Die vorstehende Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Anstellungsvertrages in Kraft.

Breslau, den 20. September 1913.

Direktion der Linke-Hoffmann-Werke.

Da möchte man die verschiedenen klugen Ratgeber fragen, wo sie
nur strebsamer junger Mann nun noch machen
könne, um emporgukommen, wenn er kein Vermögen hat.
Se die „Männer eigener Kraft“, die sich aus der Kleinut zum Reich-
tum hindurcharbeiten, waren (soweit nicht Gaunerei oder besondere
Überschüsse im Spiele waren) ersteus solche, die eine der Junghume
der Geschäftstüchtigkeit entsprechende Bezahlung forderten und, wenn
diese bei dem einen Unternehmer nicht erhielten, einfach so bald
es möglich zu einem andern gingen. Das dürfen sie jetzt
er nicht mehr, wenigstens suchen die Unternehmer es ihnen so viel

möglich zu erschweren. (Siehe unsere Notiz „Hindernis an freier Arbeit“ in dieser Nummer.) Zweitens ist — wenigstens in heteren Zeiten — gelegentlich einmal ein armer Teufel durch gute Erfindungen zu Wohlstand gelangt. Beispiele: Jacquard, Süßig etc. Es wird heutzutage auch immer mehr unmöglich gemacht, denn bestimmt stehen die Linke-Hoffmann-Werke mit solchen faulen Vorwürfen nicht allein. Heutzutage soll es jemand nur noch erlaubt haben, etwas zu erfinden, was außerhalb seines Berufes liegt, etwa wenn der Bärtige Arkturkugel eine Spinnmaschine erfand. Dementprechend will man gnädigst noch erlauben, daß zum Beispiel ein Eisenbautingenieur einen neuen Hosenknopf erfindet. Mit Erfindungen ließbar oder im Maschinenbau mögen sich dann Handschuhmacher, Schuhtechniker oder andere Leute beschäftigen, wenn sie nicht Gefahr sehen wollen, daß ihre Unternehmer die Freiheit ihrer Erfindung an den Schnabel nehmen. Wie stimmt dies aber zu der Lehre, heutzutage den jungen Leuten so viel gepredigt wird und lautet: erzettle deine Kräfte nicht, sondern lümmere dich nur um deinen Beruf und beruhne deine Bett, ehr dir dann noch nichts bleibt zur Erfahrung!

Dieses Beispiel zeigt aufs neue die Tendenzen des Kapitalismus, die Kräfte seiner An gestellten aufs heftigste auszubeu ten. Dieser Tendenz muß er nachgeben, erlei, ob der einzelne Unternehmer will oder nicht; sie zeigt aber auch, daß sie schließlich kulturoidisch wirkt. Dagegen gibt es nur Mittel, und das ist die Abschaffung des Kapitalismus und die Einführung einer Produktionsweise, die jedem schöpferischen Geiste die Möglichkeit zur Betätigung gewährt, ohne daß andere die Freiheit des Fleisches erüben und für ihn selber wenig oder gar nichts übrig läßt. So lange aber noch diese Gesicht besteht, müssen die Ausnutzten sich zu einem schließen, um dadurch so weit wie möglich zu erreichen, was der Kapitalismus ihnen jetzt unmöglich

Engagement als Widerstand

Die Weltfirma Siemens & Halske galt früher einmal als sozialer Blütenbetrieb. Nicht etwa, daß der alte Siemens Alte zu vergleichen gewesen wäre, immerhin hatte Werner Siemens eine vornehme und lebensfüge Art, als Unternehmer seine Arbeiter und Angestellten zu behandeln.

Die heutigen leitenden Männer von Siemens & Halske sowohl von den Siemens-Schuckert-Werken haben sich von den Traditionen des Gründers weit entfernt. Die Werke sind amerikanisiert, technisch und arbeitsorganisatorisch hat man sie verfeinert, Zeittempo der Arbeit herrscht, ein wachsender Absatz der Geräte. Und die Toleranz von Werner Siemens gegen andere politische Anschauungen hat man heute in ihr Gegenteil verkehrt. Sie hat sich selbst von bürgerlichen Sozialpolitikern sagen lassen können, daß sie eine gelbe Bewegung mit den nicht ganz weißen Waffen der wirtschaftlichen Übermacht und Expression auf Erfolgen aufzugeben habe.

Die Angestellten werden nun auch entsprechend behandelt. Ein-
fach auf die Umgangsformen der Firma ihren geistigen Ar-
beitnachbar gegenüber gibt folgender Vorgang: In den Konstruktions-
büros hat man die Einsichtung getroffen, den Ingenieuren ihre

